

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XVIII

HELSINKI 1984 HELSINGFORS

INDEX

Siegfried Jäkel	Die Tücke der Faktizität in den Epitrepontes des Menander	5
Mika Kajava	The Name of Cornelia Orestina/Orestilla	23
Klaus Karttunen	Κυνοκέφαλοι and Κυναμολγοί in Classical Ethnography	31
Bengt Löfstedt	Zu Smaragdus' Kommentar der Benediktinerregel	37
Teivas Oksala	Zum Gebrauch der griechischen Lehnwörter bei Vergil. I. Interpretationen zu den Bucolica	45
Tuomo Pekkanen	Petroniana	65
Leena Pietilä-Castrén	The Ancestry and Career of Cn. Octavius, cos. 165 BC	75
Olli Salomies	Beiträge zur römischen Namenkunde	93
Timo Sironen	Markas osco nel lupanare di Pompei	105
Heikki Solin	Analecta epigraphica LXXXVI—XCIII	113
Ronald Syme	Statius on Rutilius Gallicus	149
Toivo Viljamaa	Quintilian's "genus grammaticum" of Figures	157
De novis libris iudicia	169

ANALECTA EPIGRAPHICA

Heikki Solin

LXXXVI. ZU MINTURNENSISCHEN INSCRIFTEN

Die folgenden Bemerkungen sind veranlaßt durch die kürzlich erschienene von P. Cavuoto besorgte Edition der Inschriften, die im römischen Theater von Minturno aufbewahrt werden.¹ Ich hatte im Jahre 1979 die Gelegenheit, diese Inschriften mit meinen Schülern zu studieren und aufzunehmen. Im folgenden werde ich sowohl einige meiner eigenen Lesungen mitteilen als auch sachliche Korrekturen zu den Kommentaren des Editors beisteuern.

Zu der Anlage der Edition sei angemerkt, daß außer zweier Inschriften, die schon von Johnson publiziert worden sind, nur neue Texte vorgelegt werden; kein Wort dagegen über die Gruppe der hochwichtigen Texte, die Johnson in dem *Bollettino dell'Associazione internazionale degli studi mediterranei* 5 (1935) 157—162 (= AE 1935, 19—26) veröffentlichte, wie auch über die republikanischen Stelen (zu denen die Nr. 2 gehört, was dem Editor entgangen ist). Man kann sich fragen, warum etwa die Nr. 3 herangezogen wurde, nicht aber die letztgenannten wichtigen Texte. Ferner ist eine Anzahl von fragmentarischen Inschriften unberücksichtigt geblieben; wir haben 12 Fragmente (alles inedit) notiert, die bei Cavuoto fehlen, obwohl einige von ihnen beträchtlich längere Partien aufbewahrt haben als die kleinsten von Cavuoto aufgenommenen Fragmente. Eines der von uns aufgenommen erwähnt einen *Q. Plotius*.

1. *Deivo Iulio / iussu populi Romani / e lege Rufrena*. Endlich bekommen wir ein Photo und eine diplomatische Edition dieser wichtigen Ur-

¹ P. Cavuoto, *Iscrizioni latine di Minturno*, *Ottava Miscellanea greca e romana*, Studi pubbl. dall'Ist.Ital. per la storia antica 33, Roma 1982, 489—585.

kunde. Den etwas weitschweifigen und nicht immer klaren Bemerkungen des Editors zufolge soll die Lex Rufrena nicht die Aufstellung von Statuen für den Divus Iulius in den Gemeinden Italiens verfügen; mit Weinstock (Divus Iulius 397) meint er, das Gesetz hätte (wenn ich seine etwas vagen Andeutungen richtig verstanden habe) das Asylrecht auf Caesars Statuen ausgedehnt. Mit Degrassi fragt er sich ferner, wieso denn von einer Dedikation auf Grund der lex Rufrena nur in drei Orten Kopien erhalten sind, wenn die Aufstellung der Weihungen überall in Italien hätte stattfinden müssen. Was die von Weinstock formulierte Hypothese betrifft, das Rufrenische Gesetz stehe in Verbindung mit dem Asylrecht, so ist zu berücksichtigen, daß wir dieses Gesetz nur aus Inschriften mit der eindeutigen Weiheformel *Divo Iulio* kennen; solange wir nichts Spezifischeres darüber wissen, ist es besser, sich an der überlieferten Dokumentation zu halten. Gegen die Hypothese von Weinstock spricht vor allem der Wortlaut der Dedikationen: die eindeutige Formel *Divo Iulio e lege Rufrena* oder *statutum est lege Rufrena* deutet doch unzweideutig darauf hin, daß die Inschrift ein Denkmal an den divinisierten Caesar begleitet hat. Und sehr wahrscheinlich handelt es sich durchweg um eine Statue, was im Falle der ocricularischen Inschrift CIL VI 872 sicher ist und auch hier nicht ausgeschlossen werden kann (Cavuoto scheint dies wegen der Form des Schriftträgers auszuschließen, da es sich um eine dünne Marmortafel handelt, aber Inschriften von Statuenpostamenten sind zuweilen auf gesonderten Marmorplatten angebracht worden).² Was dann die von Degrassi herangezogene geringe Zahl der erhaltenen Dedikationen kraft der lex Rufrena betrifft, so spricht dieser Umstand auf keine Weise dagegen, daß das Gesetz die Aufstellung von Statuen an jedem Ort Italiens verfügt hätte. Denn überhaupt fließt die monumentale Überlieferung von Caesardenkmälern nicht besonders reichlich. Wir kennen eine grosse Menge literarisch überlieferte Caesarstatuen, aber die Zahl der erhaltenen Exemplare schrumpft auf einige wenige unsichere Fälle zusammen.³ Obwohl die Vor-

² Jedenfalls gibt es keine Gewähr für die Hypothese des Ausgräbers Johnson, die Inschrift sei an einer Wand des Tempels B angenagelt gewesen. Die geringere Breite der Platte in Relation zu ihrer Höhe weist wohl darauf hin, daß die Platte an der schmalen Frontseite der Basis angebracht war.

³ Dazu vgl. F. S. Johansen, *Analecta Romana Instituti Danici* 4 (1967) 7—68 und H. Gesche, *Caesar, Erträge der Forschung* 51, Darmstadt 1976, 202—205.

aussetzungen für die Erhaltung von Statuenpostamenten eindeutig günstiger sind als bei den empfindlicheren Statuen, ist doch die Zahl der erhaltenen inschriftlichen Weihungen an den divinisierten Caesar eigentlich gar nicht gering, auch in Anbetracht der Zahl der Ehreninschriften an Caesar im allgemeinen. Jeder Epigraphiker kann leicht die Beobachtung machen, daß etwa in Italien ein ungeheurer proportionaler Unterschied im Erhaltungszustand der Caesar errichteten Inschriften mit denen von Augustus und der späteren Kaiser besteht, ein Unterschied, der unmöglich die ursprünglichen Verhältnisse widerspiegeln kann. Sodann ist es methodisch verkehrt, sich nur auf diejenigen Inschriften zu berufen, die das Rufrenische Gesetz eigens nennen, denn der Vollstreckungsbefehl kann kaum vorgesehen haben, daß das Gesetz in den Widmungen unbedingt erwähnt werden muß. Deswegen sollten bei der Rede von der Spärlichkeit dieser Denkmäler alle Inschriften für den Divus Iulius mit den literarischen Nachrichten von seinen Statuen mit berücksichtigt werden.⁴ — Über die genauere Datierung und den tatsächlichen Inhalt der Lex Rufrena besagt diese neue Inschrift natürlich nichts Neues.

2. Dem Editor ist entgangen, daß die Inschrift schon von Johnson, *Excavations of Minturnae* II 1, 117 (daraus CIL I² 2708) publiziert worden ist. Johnson hat im unteren Teil der Inschrift noch mehr gesehen. In 6 ist jetzt DICI · C · S erhalten, aber Johnson sah CAEDICI; schon daraus sieht man, welchen Wert Cavuotos Ergänzung [*Lau*]dici hat. Schlimmer noch, daß *Laudicius* ein spätantiker Name ist und so ein Cognomen, kein Gentilname.⁵ — In 1 ist *Mica* von Cavuoto völlig ausgeschlossen, für ein M ist kein Raum da. — In 2 will Cavuoto im letzten Buchstaben einen Nexus von N und T sehen, woran ich sehr zweifle; jedenfalls ist seine Auflösung *Leont(ia)* ausgeschlossen, da *Leontius -ia* in der rö-

⁴ Die Evidenz gesammelt bei St. Weinstock, *Divus Iulius*, Oxford 1971, 299. 407.

⁵ Cavuoto beruft sich auf Schulze, ZGLE 179, der sich wiederum sehr unvorsichtig, ohne einen Beleg zu geben, auf Conway, *The Italic Dialects* I 444 beruft; hier stellt Conway auf unkritische Weise Namen zusammen, die 'umbri-sche Gentilicia' sein sollen, ohne Belegstellen zu nennen. Aber der einzige in Frage kommende Beleg, den man in dem zu Conways Zeit noch nicht erschienenen CIL XI finden kann, ist XI 831 *Laudicia c.m.f.* (freilich nicht aus Umbrien!), also spätantik und überhaupt kein Gentilname.

mischen Welt ein spätantiker Name ist.⁶ — In 4 steht deutlich *Humnis*, nicht *Hymnis*. — 3: von *Habra* noch ein römischer Beleg aus derselben Zeit bei Plut. Caes. 10,3. Cic. 28,2 (Sklavin von Pompeia).

3. Trotz der Anstrengungen von Johnson und Cavuoto bleibt die Zuweisung der Inschrift doch wohl offen. Man sieht etwa aus der Inschrift 4, daß die Steinmetzen in Minturnae auch in trajanisch-hadrianischer Zeit sehr ähnliche Buchstabenformen für Kaiserinschriften produzierten. Warum kann die Inschrift nicht mit gleich großer Wahrscheinlichkeit Plotina oder Sabina gewidmet sein? Die Fundumstände des Fragments bleiben im Dunkeln, daß es sich aber um einen Architraventeil o.ä. handelt, wie Johnson und Cavuoto denken, ist gut möglich, auch weil die Rückseite nicht bearbeitet ist, aber das bedeutet keineswegs, daß die Inschrift den anderen Zeugnissen von Denkmälern an die julisch-claudische Familie zugesellt werden sollte, die man im Bereich des Tempels A hat finden wollen. Die Stadt hat zu Anfang des 2. Jh. an Wichtigkeit zugenommen, wie die Hadrianische Kolonie zeigt, so daß es keinerlei Schwierigkeiten bereitet, eine Dedikation an eine Kaiserin des Anfangs des 2. Jh. im Architrav eines Tempels oder eines anderen öffentlichen Gebäudes anzunehmen. Man fragt sich auch, welche Funktion die Inschrift 4a, die Trajan oder Hadrian gehört, hatte. — Da TRAIAN und POTEST untereinanderstehen, muß diese Inschrift sehr breit gewesen sein (zwischen diesen zwei Worten stand ja ein guter Teil der Titulatur); ob auch sie in einem Architrav oder Epistyl stand?

6. Ich würde ohne weiteres die Möglichkeit ausschließen, daß die Inschrift für Septimius Severus errichtet worden wäre, schon wegen der Buchstabenform; man beachte nur die Verwendung von I longa, die unter Severus schon äußerst selten auftritt.⁷ — In 1 wäre es vielleicht vorzuziehen, um der Symmetrie willen *fil.* statt *filio* zu ergänzen.

⁶ Daran ändert nichts, daß Λεόντιος an sich ein alter griechischer Name ist (Bechtel HPN 277). In Rom taucht er aber erst gegen Ende des 2.Jh.n.Chr. auf, als eine Neubildung auf *-ius*, mit diesem für die Spätantike so typischen Suffix. S. etwa mein Namenbuch 1052—1055. Dort ist 1052 als ältester Beleg von *Leontius* CIL VI 20104 vom 1./2.Jh.n.Chr. angeführt, doch läßt sich die Inschrift genauer ins Ende des 2.Jh. datieren.

⁷ Dazu vgl. J. S. & A. E. Gordon, Contributions to the Palaeography of Latin Inscriptions, Univ. of California Publ. in Class.Arch. III 3 (1957) 190f.

7. In 7—8 *et / statt / et*. In 10 *via* statt *viam*. Neues Licht auf die Lokalisierung von den *Aquae Vescinae* wirft die neugefundene Inschrift des *Pagus Vescinus*. — Was aber die Pflasterung der Straße von *Minturnae* nach *Aquae Vescinae* mit der Dedikation für *Caracalla*, *Geta* und *Iulia Domna* AE 1914, 217 zu tun hat, ist nicht einzusehen.

8. 10 *ducit* statt *duci*.

9. Zu derselben Inschrift, die sicher *Caracalla* gehört, scheint das von *Cavuoto* unter Nr. 18 publizierte Fragment zu gehören. Der Textverlauf fordert, daß 18 sofort unter 9 gestanden hat, ja die beiden Fragmente scheinen sich zusammenzufügen, wenn *MAX* sich auf beide verteilt. Ich gebe, freilich mit einigem Vorbehalt, dem Text die folgende Form:

Im{*p(eratori) Caesari*]
M. Aur{*(elio) Antonino*]
Pio Fel{*ici Augusto,*]
pont{*ifici maximo,*]
5 *Germ*{*anico max(imo), Parth(ico)*]
max{*(imo), trib(unicia) potest(ate) - - -,*]
[c]onsu{*li III, imp(eratori) III,*]
[p(atri)] p(atriciae), pr[oconsuli, - - -]
[1—2] CE [- - -]

An mehreren Stellen sind Variationen möglich, aber im großen ganzen dürften diese Ergänzungen dem Textverlauf gerecht werden. Auffallend bleibt immerhin, daß *Germanicus* von den drei üblichen Siegerbeinamen nicht an letzter Stelle steht; man könnte auch etwa *pont. max.*, *Parth. max.*, / *Germanico max.*, *Brit. max.* ergänzen, aber jedenfalls muß nach *Germanico* ein weiterer Siegerbeiname gefolgt sein. Die normale Reihenfolge, in unzähligen Urkunden dokumentiert, ist *Parthicus maximus*, *Britannicus maximus*, *Germanicus maximus*, und Abweichungen davon sind selten.⁸ Ein weiterer wunder Punkt ist die Angabe des Konsulats vor

⁸ *Germanicus Maximus, Parthicus maximus* CIL II 6223. TAM II 657 (= IGRR III 510, gr.). *Parthicus, Germanicus, Britannicus* CIL VIII 25808. *Britannicus, Germanicus, Parthicus* CIL VIII 10239. Etwas anders steht die Akklamation *Germanice maxime, ... Britannice maxime* in den Arvalakten des Jahres 213 (CIL VI 2086), aber andererseits zeigt diese Stelle, als wie wichtig der Siegerbeiname *Germanicus* empfunden wurde.

der der kaiserlichen Begrüßungen, aber ich sehe keine Möglichkeit, den Text anders zu rekonstruieren. In der Titulatur Caracallas steht die Zahl der imperialen Begrüßungen regelmässig vor der Angabe des Konsulats, die sicheren Beispiele von der Inversion schrumpfen auf fünf sechs zusammen.⁹ Diese Inschrift weist auch sonst gewisse Freiheiten auf, etwa die Placierung der Angabe des Pontifikats vor den Siegerbeinamen (ähnlich CIL X 5825. 5908), so daß auch mit anderen Besonderheiten durchaus zu rechnen ist.

Einige Einzelheiten. In 2 war *Aurelio* kaum ausgeschrieben, denn die Symmetrie fordert eine kürzere Form; mir scheint AVR noch besser als AVREL. — *Consuli* wurde zuweilen in Kaiserinschriften ausgeschrieben (aufs Geratewohl finde ich CIL VI 992. 31339. 31369). — In der letzten Zeile kann auch G statt C und F statt E gestanden haben. Da die minturnischen Kaiserinschriften durchweg vom Stadtrat und vom Volk errichtet worden sind, würde man hier am ehesten noch die Fortsetzung von Caracallas Titulatur sehen. Da in der Inschrift sonst durchweg die Zeilen mit einem neuen Wort anfangen, kommt etwa *indulgentissimo* kaum in Frage. Aber etwa *invicto / ac fortissimo principi*, wie in CIL X 5826? Dabei müßte man voraussetzen, daß davor *procos.* abgekürzt geschrieben wurde.

10. Die Ergänzungen scheinen im großen ganzen richtig zu sein. Nur ist am Ende *pecunia publica* zu wenig. Vielleicht *dederunt*.

⁹ Sicher ist die Inversion in CIL II 2663. VII 1186 = RIB 2298 (Meilenstein). VIII 8321. AE 1916, 19 (Cuicul). AE 1971, 472 (Palaestina). CIL III 14149, 17 (Arabia, etwas unsicher). Dagegen beruhen die übrigen in den Editionen begehenden Fälle auf unwahrscheinlicher Restitution fragmentarischer Partien: CIL VI 1069 ist ergänzt [*Parthico maximo Br*]itannico m[aximo / cos. III, imp. III, tr.p. X]X, pontif[ici maximo]. Diese Ergänzung ist aber schon an sich unwahrscheinlich, und ein Einblick in das von G. Geraci, La collezione Di Bagno: le iscrizioni greche e latine, Faenza 1975 Nr. 96 publizierte Photo bestätigt die Zweifel: ich würde zweifellos etwa [*Germ.max., tr.p. X*]X oder eher [*Germanico ma*]x. ergänzen. AE 1979, 96 würde ich ohne Bedenken nach dem Photo der Erstedition von M. Buonocore, Sesta Miscellanea greca e romana, 1978, 436 statt [*cos. III,*] imp. II, [*procos. p.p.*] folgendermaßen ergänzen: t[*ribunicia / pot. X(I)V*] imp. II usw. Und endlich ILMaroc (1982) 98: statt [*cos. IV, imp. I*]II ist natürlich [*imp. III, cos. II*]II zu lesen.

11. Nicomachus wurde kaum in einer öffentlichen Kaiserinschrift *praefectus urbi saepius* genannt. Offiziell war er nur zweimal Stadtpräfekt (seine Präfektur unter Eugenius wurde nicht mehr mitgezählt); daß er in CIL VI 1783 etwas vage Stadtpräfekt *saepius* genannt wird, ist eine andere Sache: hier handelt es sich um eine Ehreninschrift an ihn selbst, in der mit taktvoller Vagheit *praefectus urbi saepius* gewählt wurde, aber in einer kaiserlichen Inschrift wäre das wohl kaum in Frage gekommen.

12. [He]rmes Aug(usti) / [servus?-libertus?] stat(eram) et ponder(a). So Cavuoto, ganz unwahrscheinlich. Von allem anderen zu schweigen, werden *servus* und *libertus* in der Nomenklatur der kaiserlichen Dienerschaft normalerweise nicht ausgeschrieben, zumal *Aug.* abgekürzt ist. Außerdem haben wir vor STAT ein M gesehen. Der Symmetrie gerecht würde etwa folgender Wortlaut: [He]rmes Aug(ustalis) / [signum cu]m stat(era) et ponder(ibus). Derselbe Ausdruck in CIL VI 832 = 29685. Er paßt gut auch zu dieser Weihinschrift. — Die Weihung hat noch eine sechste Zeile, die dem Editor entgangen ist: *d.d.*

13. Der Text ist in geradezu konfuser Weise wiedergegeben worden. Den Schlüssel zum Verständnis der Inschrift bringt die letzte Zeile, die der Editor falsch verstanden hat. Sie scheint die Inschrift auch beendet zu haben, weswegen da unmöglich etwa [Felic]is Aug[usti] gestanden hat. Es handelt sich um Dat. plur. So drängt sich ungezwungen der Gedanke auf, man habe hier eine Ehrerinschrift an die Severer mit Erasion des Namens des Geta. Die eradierte zweite Zeile haben wir TINV gelesen. Also [e]t inv[icto]. *Invictus* ist speziell nur in Getas Nomenklatur freilich nicht belegt.¹⁰

16. Mit gleich guten Gründen kann man sagen, der Kaiser war achtmal zum Imperator akklamiert worden.

20. In der zweiten Zeile stand vielleicht *Largus*, das Cognomen eines Familienmitgliedes. Im Senatorenstand ist *Largus* bekannt als Cognomen der Annier und Caeciner.

22. *tertium* ist ganz arbiträr und sollte nicht Eingang in den Text finden. Die Inschrift ist übrigens kein Ineditum: M. Berucci, Portici in

¹⁰ Mit anderern Severern zusammen in CIL VIII 5528. 8455. AE 1914, 217. 1950, 136. Das Fehlen dieses Epithets in der eigenen Titulatur von Geta kann auf Zufall beruhen: wir haben umgemein wenig Dokumentation zu seiner Titulatur, da das meiste ausradiert wurde.

Minturno romana, Atti dell'VIII Congresso Nazionale di storia dell'architettura, Caserta 1953, 306.

23. Ich würde eher für eine Frau plädieren, da das Fehlen des Praenomens in einer von der Gemeinde errichteten Ehreninschrift ganz ungewöhnlich wäre: *Aeli[ae P.f. Pom]/peian[ae]*.

24. Der Editor meint, die Inschrift stamme aus Formiae, weil als Errichterin die *col(onia) H[adriana]* erscheine. Es ist aber nicht leicht einzusehen, wie die Inschrift aus Formia nach Minturno verschleppt worden wäre (dagegen finden sich einige minturnensische Inschriften in Formia, dank des formianischen Sammeleifers), denn wir kennen keine Sammler oder sonstige Lokalforscher, die Inschriften aus Formia in das minturnensische Gebiet gebracht hätten (die einzige Aliena in Minturno ist die sicher stadtrömische Urne CIL VI 12447 = X 6023, aber kleine Urnen wurden leicht besonders in die Kirchen verschleppt); es ist außerdem wohl anzunehmen, daß die Inschrift seit jeher im Forumgelände gestanden hat. Darin mag der Editor recht haben, daß die Errichterin die formianische Kolonie war, obwohl der offizielle Name *Colonia Aelia Hadriana Augusta Formiae* (CIL X 6079) lautete und Hadrian auch sonst überall im Westen die Form *Aelia Hadriana* bevorzugte.¹¹ Doch war in einem etwas freieren Sprachgebrauch *colonia Hadriana* zweifellos möglich; so wie diese Form im Osten in Gebrauch war (andererseits ist als kürzere Form nur *col. Ael. For.* NSc. 1926, 310 überliefert). Jedenfalls kann die feierliche Form mit den kaiserlichen Beinamen leichter in nichtformianischen Inschriften angenommen werden. Daß Formiae im Forum der Nachbarstadt eine Ehreninschrift errichtet, ist nichts Besonderes; der Geehrte mußte am ehesten mit beiden Kolonien in einer bestimmten Beziehung stehen, so wie zum Beispiel ein Senator als *curator* beider Städte durch CIL X 5058 nachgewiesen ist. Theoretisch wäre es auch noch möglich, in H den Anfang des Namens einer Kolonie zu sehen, obwohl all das reine Vermutung bleibt.¹²

25. Trotz seiner umständlichen Bemühungen ist es dem Editor nicht gelungen, den Text zu erklären. Der Sinn der Inschrift ist jedoch klar, und der Wortlaut kann in großen Zügen rekonstruiert werden. Es

¹¹ Dazu vgl. B. Galsterer-Kröll, *Epigr.Stud.* 9 (1972) 78.

¹² Etwa die Kolonie Hadrumetum hat in Capua einen spätantiken Senator geehrt (CIL X 3846), hier gibt es aber einen bestimmten Grund dafür.

handelt sich um eine Weihung an zwei Frauen, in denen man versucht wäre, die zwei Töchter des Senators L. Burbuleius Optatus Ligarianus zu sehen, die wir aus CIL X 6006 kennen. Sie hatten ein Tribunal und Bildnis der Victoria Augusta finanziert, wofür die Gemeinde ihnen durch diese Weihung danken wollte. Dafür wiederum stifteten die beiden Damen den Dekurionen und übrigen Einwohnern eine Geldsumme. Man kann sich die Länge der Lücken zu beiden Seiten in etwa vorstellen; der Text dürfte etwa folgermaßen gelautet haben: [- - -]ae et Proculae Burb[ulei Optati / f(iliabus) quod t]rib(unal) et simulacr(um) Victor(iae) A[ugustae fecer(unt). / ob cuius op]eris dedicat(ionem) decur(ionibus) et filis e[orum sing(ulis) HS XVI n. / deder(unt), item d]ec(urionum) uxor(ibus) HS XII n., Aug(ustalibus) HS VIII n., cet(eris) [colon(is) et inc(olis) HS VI n.]

27. Der Editor meint, die zwei in der Inschrift erwähnten Personen könnten nicht Minturnenser gewesen sein, weil sie in der Tribus Fabia eingeschrieben waren. Wenn die normale Tribus in Minturnae die Tere-tina war, so können doch einzelne Bürger der Stadt nach Belieben einer anderen Tribus angehört haben.

28. Isthmus dürfte ein reich gewordener Mann niedriger Herkunft gewesen sein, wie sein Cognomen verrät (war er etwa ein Augustalis?).

33. In der zweiten Zeile steht eindeutig BVS · H. Also nicht *libertabus posterisque eorum*. Ich zweifle überhaupt an dem sepulkralen Charakter der Inschrift und verstehe *omnibus honoribus functus*.

34. Ebenfalls hier bleiben der sepulkrale Charakter und somit die Ergänzung *memoriae causa* sehr unsicher.

35 ist kaum richtig erklärt. Da es sich um den Anfang der Inschrift handelt, kann unmöglich *huic monumento dolus malus abesto* verstanden werden. Etwa *ex testamento* am Anfang einer öffentlichen Inschrift.

Dann einige Quisquilien zu den Fragmenten: 59 und 125 gehören zusammen: D · D. — 72: MAX; so drängt sich der Gedanke auf, es handele sich um eine Kaiserinschrift. — 103: VS. 109: eher N.

137. Statt *Diodotu/s Luccei s(ervus)* haben wir gelesen *Diodot/i Augg. lib.*

Zum Schluß möchte ich noch einige kleinere Bemerkungen zur Lesung der republikanischen Stelen CIL I² 2678—2708 beisteuern. Sie sind alle bis auf 2707 von uns wiedergefunden worden; sie sind also nicht während

des Krieges verlorengegangen. Auf die Exegese dieser bedeutsamen Inschriftengruppe hoffe ich andernorts zurückkommen zu können.

2678. In 8 ist eindeutig EPP · S statt EPID zu lesen. Nach S ist nichts mehr lesbar. Die Eppii sind in unseren Urkunden gut bezeugt; freilich führen sie als Praenomen *Gaius* oder *Publius*. Unser Eppius war wohl ein Sextus, also *Antiochus Epp(i) S[ex.s.]*; oder *Eppi(ae) s.*

2679. 5 in PHIL scheinen H und I mit Nexus geschrieben worden zu sein.

2683. 2 statt AREI zu lesen *Apel[la]* oder *Apel(la)*. — 3 wohl *Trebi Q.* [s.], nicht TREBIO. — 6 statt APVLI · P eindeutig APVLEI (Degrassi liest, wie ich den Fahnen des neuen Supplements zu CIL I² entnehme, *Apule(i)*, doch steht unsere Lesung fest).

2687. 1 man kann mit gutem Gewissen PISTVS lesen. Außerdem wird *Pistus* verlangt, da es sich um eine Liste von Männern handelt; der von Editor als Alternative erwogene Frauename *Pistis* ist also ausgeschlossen. Außerdem scheint *Pistis* als Name in der römischen Welt weithin unbekannt zu sein; andererseits ist er als Sklavename in griechischen Urkunden bekannt (öfters in Delphoi: SGDI 2158. 2187. FD III 2, 215. 216; sonst IG X 2, 287 aus Gomphoi und Arch. Eph. 1917, 121 Nr. 335 aus Kyretiai).

2692. 11 noch niemand hat die Angabe der Ex-Patronen richtig lesen können, auch nicht Staedler (s. CIL p. 845). Der Steinmetz hat zuerst verkehrentlich C · L · usw. geschrieben, dann über L zwischen den Punkten *M.l.* korrigiert, so daß M und L im Nexus stehen.

2696. 6 ist schwierig. Staedler (s. CIL p. 845) will *Rabi min(ister) Antaeus* lesen, wobei in *Antaeus* N und T in Nexus stehen sollen. Vom Nexus findet sich aber auf dem Stein keine Spur, obwohl die Oberfläche gut erhalten ist. Dagegen könnte nach RAHI ein Punkt gestanden haben, ganz sicher ist das aber nicht. Gegen Staedlers Vorschlag spricht aber vor allem der Kontext: nie hat ein Name in unseren Stelen eine solche Form; außerdem ist unser Sklave ein *pīcar(iorum) socio(rum) s(ervus)*, daneben kann er aber nicht noch zusätzlich minister eines Rahius gewesen sein. Wir müssen uns daran halten, was der Stein bietet, also an *Rahiminanaeus*. Leider hat F. Zucker in seiner Zusammenstellung semitischer Namenguts auf den minturnensischen Stelen Hermes 78 (1943) 200 Staedlers Lesung akzeptiert und so keine Erklärung des merkwürdigen Namens versucht.

Semitische Zuweisung ist nicht ausgeschlossen, obwohl die Bildung recht undurchsichtig ist. Die Wurzel *Rbm* (*Rabim*) ist ein beliebtes Namensbildungselement in semitischen Sprachen, aber *-inan-* bleibt in der Luft hängen. [Korrekturnachtrag. Mein Kollege T. Harviainen weist auf einen Namen aus Hatra hin, der eventuell zur Erklärung von *Rabiminanaeus* herangezogen werden könnte: *Slwk br Rbmny* "Slwk Sohn des Rbmny" (s. S. Abbadī, Die Personennamen aus Hatra, Hildesheim 1983, 49). Auf S. 163 erklärt Abbadī den Namen als RHM+NY, wobei das letztere Glied ein Hypokoristikon aus dem Namen der Göttin *Nanaya* wäre. Das kommt recht nahe dem minturnensischen Beleg.]

2697. 11 statt DECI lese ich LVCI. *Decius* ist in unseren Stelen nicht belegt. *Lucius* läßt sich des öfteren schon in republikanischer Zeit als Gentilname belegen.

2698. 5 M·L·NVM richtig Johnson und Lommatzsch; MF (in Nexus) ·L·NVMV^S Staedler ganz unwahrscheinlich; auch Degrassi (in den Fahnen des neuen Supplements zu CIL I²) kaum richtig *M., T. l. Numus* (mit einem Nexus von T und L); nach NVM folgt nichts (der vertikale Strich unmittelbar nach M gehört zu einem Bruch, der von der ersten Zeile bis hierher läuft). — 6 zu lesen *Paci* mit kürzerem I innerhalb von C. — 11 FVRI·A·S, nicht FVRIA·S.

2699. 4 am Ende zu lesen *A.M.s.* mit kleingeschriebenem S am oberen Rand der Zeile. Also *Auli et Marci servus*, nicht mit Staedler *Auli minister*. — 7 Man hat zuerst LARCIAE·S geschrieben, dann E in P korrigiert und A getilgt. Es muß also *Larci P. s.* heißen (den Fahnen des neuen Supplements zu CIL I² entnehme ich, daß auch Degrassi den richtigen Sachverhalt gesehen hat). — 11 ein Nexus von D und I im Gentilnamen bleibt sehr hypothetisch; auf dem Stein deutlich SABD. Man schreibe im Text also *Sab<i>d(i)</i>*.

2700. 7 von S findet sich keine Spur, wahrscheinlich wurde es überhaupt nicht geschrieben, wie in 2701, 5.

2702. 12 der Stein bietet TEVPHLVS mit P und H im Nexus; eine I longa kann nicht herausgelesen werden (so auch Degrassi).

2703. 6 ganz ähnlich wird hier PHLOTIMVS mit P und H im Nexus geschrieben, ohne die Gegenwart von I durch langen Strich bekanntzugeben. — 8 Der Nexus von E und R in *Alexander* ist nicht richtig wiedergegeben; E ist mehr markiert.

2705. 6 *ludi* mit ganz kleinem I. — 8 das Schluß-S ganz klein. — 9 das zweite M ebenfalls ganz klein.

2706. 7 SATRI, nicht *Stateri*, wie Staedler liest (ich bemerke dies eigens, weil Degrassi sich Staedlers Lesung zugesellt, wie ich den Fahnen des neuen Supplements zu CIL I² entnehme).

Es sei noch notiert, daß die zahlreichen von E. Staedler vorgelegten Korrekturen zur Lesung (auf S. 845 registriert) fast allesamt einem Fundament entbehren. Richtig sind nur: ARCIA zu 2697, 6; ANTIOCHVS mit N und T im Nexus zu 2702, 13; SAVONI mit N und I im Nexus zu 2706, 8.

LXXXVII. PRAEFECTUS SOCIORUM IN NAVIBUS LONGIS

In der Bibliothek des Kampanischen Provinzialmuseums in Capua wird ein epigraphischer Kodex von Francesco Daniele aus dem Jahre 1778 aufbewahrt, der kürzlich von R. Palmieri aus der Vergessenheit gehoben wurde.¹³ Der Kodex besteht aus Danieles Abschriften fundanischer und minturnensischer Inschriften. Die meisten sind schon bekannt. Von den Inedita ist der bemerkenswerteste Text die folgende Inschrift, die Daniele in Fundi gesehen hat:

C. Rubrius C.f. / Aim(ilia aid(ilis), / praefect(us) soc(iorum) / in navibus long(is).

Palmieri datiert die Inschrift zwischen 188 und 89 v.Chr. Der Terminus post quem ergibt sich aus der Erwähnung der Tribus Aemilia, in die Fundi im Jahre 188 eingeschrieben wurde. Palmieri zufolge kann die Inschrift wiederum nicht nach 89 geschrieben sein, da er unter den *socii* die Italiker versteht.¹⁴ Die Interpretation von Palmieri wurde ohne Bedenken von AE 1980, 197 übernommen. Sonst habe ich keine Stellungnahmen gefunden, trotz des einmaligen Wortlauts der Inschrift.

¹³ R. Palmieri, *Silloge inedita d'iscrizioni fondane e minturnesi di Francesco Daniele*, Settima Miscellanea greca e romana, Studi pubbl. dall'Ist.Ital. per la storia antica 31, Roma 1980, 385—428.

¹⁴ Palmieri 399—405 Nr. 5 mit diffusen, aber wenig ertragreichen Bemerkungen.

Gegen die Interpretation von Palmieri, die auch in sonstigen Einzelheiten anfechtbar ist, erheben sich jedoch schwerwiegende Bedenken. Denn auf den ersten Blick würde man eine Inschrift dieser Art (Wortlaut und Orthographie mit einbezogen) kaum für vorsullanisch halten. Eine so hohe Datierung wird aber geradezu unmöglich, wenn man bedenkt, daß die Flottenkommandanten der Republik hochgestellte Offiziere senatorischen Ranges waren, C. Rubrius als Ädile in Fundi aber unmöglich ein Senator sein konnte. Erst gegen Ende der republikanischen Zeit tritt eine Änderung ein; von da an treten an die Stelle von Senatoren Offiziere mit einer niederen ritterlichen Karriere (von einigen griechischen Präfekten der schwierigen Übergangszeit kann man sowieso absehen). Zu ihnen würde sich zwanglos unser C. Rubrius gesellen. Vor allem wegen der einmaligen Form der Dienstbezeichnung wäre es angebracht, die Inschrift in die Übergangszeit von der Republik zur Kaiserzeit zu datieren, in die Wirren der Bürgerkriege, als die Flottenorganisation — und somit auch die Flottenterminologie — noch kein festes Gefüge erhalten hatte. Die Inschrift kann kaum mehr in die hohe augusteische Zeit gehören, als die Flotten schon ein Teil des Reichsheeres geworden waren und somit auch die Terminologie der Rangtitel der Offiziere festgelegt worden war. Mit der Datierung in die Übergangszeit von der Republik zur Kaiserzeit stehen sowohl die Nomenklatur (mit Filiation und der Tribusbezeichnung, aber ohne Cognomen) als auch das Schwanken in der Wiedergabe des Diphthonges *ae* im Einklang.¹⁵ Etwas überraschend mag die Abkürzung *praefect(us)* sein, doch läßt sie sich auch in älteren Inschriften belegen.¹⁶ Man könnte sich etwa vorstellen, daß C. Rubrius sagen wir im Osten eine Flotte kommandierte, die aus griechischen und asiatischen Verbündeten bestand. Diese

¹⁵ Dieses Schwanken kann freilich nur scheinbar sein und auf Verlesung Danieles beruhen. Andererseits überrascht die Verwendung der altertümlicheren Graphie gerade in der Tribusbezeichnung vielleicht nicht so sehr; ganz analoge Fälle finde ich in zwei Inschriften aus Fabrateria Nova und Formiae (CIL X 5583 und 6140), in denen *Aim.* und *praefectus* nebeneinander stehen. Die letztere scheint ins Ende der republikanischen Zeit zu gehören, die erstere in die erste Kaiserzeit.

¹⁶ Die Schreibweise *praefect.* in republikanischen Gesetzen (s. CIL I² p. 782) steht etwas anders, aber sie kommt auch in 'eigentlichen' Inschriften der ersten Kaiserzeit vor: etwa CIL VI 3510 (wohl augusteisch). 33029 (etwas jünger), usw.

wurden im normalen Sprachgebrauch *socii* genannt,¹⁷ so daß die zu dieser Zeit kaum mehr lebendige und für einen Flottenpräfekten ganz neuartige Bezeichnung *praefectus soci(or)um* durchaus verständlich wird. Wir befinden uns in der Zeit großer Umwälzungen, da eine bestehende Flottenorganisation sich noch nicht herausgebildet hatte. Gegen diesen Hintergrund würde ich die Einmaligkeit und Untechnizität dieses Rangtitels erklären, die noch durch den höchst eigentümlichen Zusatz *in navibus longis* erhöht wird. Wie ist aber letzten Endes der ganze Ausdruck zu erklären? *Praefectus sociorum* statt *praefectus classis* war durchaus am Platze, wenn Rubrius nicht eine ganze Flotte unterstellt war, sondern eine mehr formlose Flotteneinheit, was in den damaligen und dortigen Umständen durchaus verständlich wäre (es kann auch sein, daß eben zu derselben Zeit M. Titius, der tatsächlich letzte Admiral senatorischen Ranges, eben zu dieser Zeit der eigentliche *praefectus classis* im Osten war). Am Leben ist dieser Titel nicht geblieben, er war ein okkasionell verwendetes Produkt der Wirren der Dreißiger Jahre. Aber *navibus longis*? Ein Zusatz an sich war erforderlich, da aus dem bloßen *praefectus sociorum* nicht eigens hervorging, daß Rubrius eben Flottenpräfekt war. Die Konstruktion mit *in* ist etwas auffallend, doch im Rahmen des klassischen Sprachgebrauches wohl erklärlich,¹⁸ und sehr eigentümlich ist die Bezeichnung *naves longae*, die im technischen Jargon der Inschriften von Classarii sonst nirgends vorkommt. Wieder kann man sich aber auf die außergewöhnlichen Umstände und auf die noch wenig entwickelte Flottenorganisation berufen.

Ist diese Erklärung richtig, dann war C. Rubrius ein dem Ritterstand zugehöriger Offizier, heimisch in einer südlatinischen Stadt, wo er auch eine Zivilkarriere einschlug. Einen schönen parallelen Fall bietet Okta-

¹⁷ Man vergleiche etwa M. R. Cimma, *Reges socii et amici populi Romani*, Milano 1976 oder die Weihungen asiatischer Könige und Städte an den Iuppiter Capitolinus aus sullanischer Zeit (bei Cimma nicht verzeichnet), wozu am besten ILLRP 174—181 und Moretti IGUR 5—20. Bezeichnend ist etwa, daß Gran. Lic. 35, 77 berichtet, wie Sulla Mithridates forderte, *ut naves sociis daret*; diese *socii* waren etwa Einwohner von Ilion, Chios, Rhodos, Magnesia usw., die mit Sulla zusammengearbeitet hatten. Gerade solche Truppen mag Rubrius kommandiert haben.

¹⁸ Hier scheint eine Art von dem sog. *in occasionis* vorzuliegen (vgl. ThL VIII 1, 780, 21ff.).

vians Flottenpräfekt M. Mindius Marcellus, der aus Velitrae stammte und dort auch später eine munizipale Stellung innehatte oder wenigstens dort verweilte, wie die Inschrift zu zeigen scheint, die von seinen Nauarchen und Trierarchen in Velitrae errichtet wurde (Suppl.It. II Velitrae 8).

Ist die Inschrift aber überhaupt echt? Die Person von Daniele scheint nicht für eine Fälschung zu sprechen, er war ein ehrlicher Gelehrter, der eine solide Arbeit geleistet hat und von dem wir keine eigenen Fälschungen kennen.¹⁹ Höchstens kann er im guten Glauben ein älteres verfälschtes Exemplar abgeschrieben haben. Nun besteht kein zwingender Grund dazu, die Inschrift für eine Fälschung zu halten. Der Wortlaut, wenn auch eigentümlich, läßt sich vom klassischen Sprachgebrauch her verstehen (und im Falle der Fälschung müßte die Namenform des Rubrius einer echten, verschollenen Inschrift entnommen sein). Andererseits wäre die Bezeichnung *naves longae* vielmehr akzeptabel im Rahmen des Humanistenlateins, wie auch die Konstruktion mit *in* an sich auf eine Humanistenfindung hinweisen könnte. Beim Fehlen triftiger Beweise ist es doch wohl besser, der Inschrift die Echtheit vorerst nicht abzusprechen.²⁰

LXXXVIII. ZU INSCRIFTEN AUS DEM NÖRDLICHEN KAMPANIEN

Unten folgen verschiedene Beobachtungen zu Inschriften aus dem nordkampanischen Raum. Als Ausgangspunkt dienen normalerweise neupublizierte Texte, zu denen unsere eigenen Lesungen oder sonstige Beobachtungen mitgeteilt werden. Wir haben im Rahmen der Arbeiten zum Supplement von CIL X diesen Raum in den Jahren 1979—1984 genau durchforscht, da aber der Kampanien gewidmete Teil des Supplements noch etwas auf sich warten läßt, werde ich vorerst in bunter Folge kleinere Anmerkungen zu den Inschriften veröffentlichen.

¹⁹ Dagegen hat er als erster einige Inschriften überliefert, die als Fälschungen im Stein oder auf der Vase erhalten sind: CIL IX 268*. X 346*. 347*.

²⁰ Es sei mir erlaubt, einige kleinere Bemerkungen zu Palmieris Aufsatz zu machen. Nr. 15: *Myrallis* kommt kaum in Frage; *Myrtis* oder *Myrine*. — Nr. 19: sind die Verstorbenen wirklich dieselben wie in X 6267? — Nr. 24: am Ende wohl *fil(io)*. — Nr. 30 habe ich im Jahre 1979 gesehen.

Zuerst ein paar Bemerkungen zu einer Gruppe von Inschriften aus Capua, Sinuessa und Suessa, die von R. Palmieri in *Quinta Miscellanea greca e romana* (1977) 315ff. publiziert wurden.²¹

Nr. 1 aus S. Prisco im Territorium von Capua (AE 1977, 193). Der Schriftträger ist kein "Cippus", sondern eine Ara aus lokalem Kalkstein, mit typischen Merkmalen eines Grabaltars: Basis, Giebel, Krönung mit Pulvinen sowie einer Patera links und einem Urceus rechts. Zur Komposition des Textes wäre anzumerken daß in 2 statt des üblicheren *f.* aus symmetrischen Gründen *fil.* gewählt wurde. Der Editor datiert die Inschrift, vielleicht mit Recht, ins 2.Jh.n.Chr. Doch können die Buchstabenformen dafür nicht herangezogen werden, die das 3.Jh. nicht ausschließen. Für das 2.Jh. spricht vor allem die Verwendung der Filiation. Interessant ist auch das Cognomen *Ampliatius*, das in Rom in julisch-claudischer Zeit in Gebrauch kommt, und zwar als Sklavename.²² Es läßt sich statistisch vorzüglich nachweisen, daß *Ampliatius* in 'bessere' Kreise erst später, im 2.Jh., eindringt: im Vergleich mit der reichlichen Belegung des Namens als Sklavename im 1.Jh. fällt die geringe Zahl der Freigeborenen auf, zumal diese allesamt ins 2.Jh. datierbar sind.²³ Somit fügt sich unser A. Tattius A.f. Ampliatius gut in die Geschichte von *Ampliatius* und erhärtet andererseits die Datierung der Inschrift ins 2.Jh.

2 (AE 1977, 194). Eine interessante Felseninschrift. Dieser Typ scheint in Kampanien selten zu sein, kommt aber in Südatium öfter vor,

²¹ Nuove iscrizioni di Capua, Sinuessa, Suessa e revisione di EE VIII 566, *Quinta Miscellanea greca e romana*, Studi pubbl. dall'Ist. Ital. per la storia antica 26, Roma 1977, 315—338.

²² Die Sondierungen der Belegstellen des Namens haben keinen einzigen Fall aus augusteischer Zeit hervorgebracht. Aber in julisch-claudischer Zeit war er schon üblich als Sklavename. Aus julisch-claudischer Zeit sind wenigstens CIL VI 4899, 14959, sowie ein *Ampliatius pupil. ser.* bei D. Manacorda, *Un'officina lapidaria sulla via Appia*, Roma 1979, 65 Nr. 46. Alt (aus dem 1.Jh.) sind auch CIL VI 9899. 11585. 23484. XV 8019; dazu noch einige ältere Belege des Frauennamens *Ampliata*.

²³ L. Agrilius L.f. Ampliatius CIL VI 957 II 37 ist aus dem Jahre 136. L. Racilius L.f. Vel. Ampliatius CIL VI 37248 ist ein Soldat der vierten Vigilenkohorte aus Picenum, datierbar ins 2.Jh. L. Paquedius L.f. Ser. Ampliatius CIL VI 23818 ist schwieriger zu datieren, scheint aber auch nicht besonders alt zu sein.

z.B. in Terracina und Sora. Die Lesung der Inschrift in der Aedicula kann nicht richtig sein. Ich habe die Inschrift noch nicht gesehen, aber anhand der leider sehr unscharfen Photographie bei Palmieri riskiere ich *L. Vetti Felicis / et Vettiae / Eleutheris*. Die vom Editor vorgeschlagene Namenform wäre ganz ungewöhnlich. Ich hoffe, später eine bessere Lesung bieten zu können. — Der Editor will auf beiden Seiten der Aedicula Liktorrenfaszes erkennen (sechs an der Zahl, sollen sie die Zugehörigkeit des Verstorbenen zu den Augustales zeigen); handelt es sich aber nicht eher um ein bloßes ornamentales Element?

3 aus Sinuessa (AE 1977, 187).²⁴ Die Bemerkungen des Editors zu dieser wichtigen Urkunde kann man im großen ganzen unterschreiben. Nunmehr kann wohl kaum mehr daran gezweifelt werden, daß Sinuessa in die Teretina eingeschrieben war. Eigentlich war das aber schon durch CIL X 4727 klar (man hat gewöhnlich nur nicht die richtigen Folgerungen gezogen), und die Bemerkung von Palmieri zu dieser Inschrift, daß offengelassen werden sollte, ob die Inschrift aus Sinuessa oder Minturnae stammt, entbehrt jeder Grundlage, denn nicht nur der Aufbewahrungsort, weit von Minturnae, sondern auch die eindeutige Erwähnung der *Sinuessani* in der Inschrift sprechen doch stark für die Herkunft der Inschrift aus Sinuessa. Interessant an der Inschrift ist noch die Graphie *Nicefor*, die mit Palmieris Datierung der Inschrift in die republikanische Zeit nicht im Einklang steht, denn *f* für *ph* ist in republikanischen Urkunden praktisch unbekannt.²⁵ Andererseits kann die Inschrift auch nicht weit in die Kaiserzeit angesetzt werden, das hindert vor allem die Verwendung des Praenomens *Spurius* als echter Vorname wie auch der Wortlaut im

²⁴ Eingehender von Palmieri, Quinta Miscellana 305—313 behandelt.

²⁵ Die wenigen Belege in CIL I² sind ganz singulär. In 753 ist überliefert *Orfeus* neben *Aproditi(!)*, *Philemo*, *Philogen(es)*, *Pamphil(us)* und *Pharnas*. 1413: neben *Veturia D.l. Fedra* stehen *Nicepor* und *Philarcur*. 2652 *Heliofon* aus Delos ist eine von griechischer Umgebung beeinflusste Graphie und steht nicht auf demselben Blatt (wenn im Gr. lat. *f* durch φ wiedergegeben wurde, läßt sich die umgekehrte Graphie, *ph* > *f* gerade in griechischer Umgebung leichter erwarten).

ganzen. Ich würde für augusteische Zeit plädieren; aus dieser Zeit läßt sich schon die Graphie *Nicefor(us)* eindeutig dokumentieren.²⁶

6 aus Suessa (AE 1977, 191). Die Ergänzung des Editors *o[b amorem munificentiam]q(ue)* ist gut; aber die Alternative *instantiamq(ue)* wäre zu kurz, denn man kann die Buchstabenanzahl dieser Zeile recht genau schätzen. Was davor gestanden hat, bleibt im dunkeln; *aed(ili)* wäre etwas plump — man würde, zumal in später Zeit, eine längere Aufzählung der Laufbahn erwarten (und dabei würde *aedilis* doch nicht an letzter Stelle stehen). — In der letzten Zeile ist *curaberunt*, nicht *curarerunt* zu lesen. — Die Inschrift ist spät, 4.Jh. ist nicht auszuschließen.

8 aus Suessa. 2 [- -]atione. Z.B. *dedicatione* im Zusammenhang einer Stiftung.

Um bei suessanischen Inschriften zu bleiben. Die bemerkenswerte Inschrift von L. Magius Urgulianus und Sex. Urgulianus aus Cellose, von Palmieri und dann mit verbesserter Lesung und guten Bemerkungen von Pagano und Villucci veröffentlicht,²⁷ läßt sich in weiteren Einzelheiten erhellen. Interessant ist die Nomenklatur der in der Inschrift erwähnten Personen. Pagano—Villucci vermuten ansprechend, daß L. Magius Sex.f. [- -] Urgulianus und Sex. Urgulianus Sex. [f. - -] Brüder gewesen seien und daß der erstere von einem L. Magius adoptiert worden sei. Nun kann es sich aber nicht um eine eigentliche Adoption handeln, denn in dem Falle müßte der erstere zweifellos *L. Magius L.f.* heißen.²⁸ Es wird sich höchstwahrscheinlich um die sog. testamentarische Adoption handeln (die in der Kaiserzeit keine wirkliche Adoption war), denn auf diese Weise

²⁶ C. Calpurnius J.L. Niceforus Tituli 2 (1980) 114 Nr. 16 aus Rom. Auszuscheiden ist CIL X 4045, wo wohl kein F vorliegt, wie Palmieri 313 vermutet. Was Mommsen mit dem dreizackähnlichen fünften Buchstaben des Namens gemeint hat, ist nicht ganz klar. Heute ist die Oberfläche schwer beschädigt (Autopsie 1982) und der obere Teil dieses Buchstabens verschollen; ich würde aber eher *Nicepor* lesen (so auch Mommsen im Index p. 1081).

²⁷ R. Palmieri, *Ottava Miscellanea greca e romana* (1982) 467—473. M. Pagano—A. M. Villucci, *Nuove iscrizioni da Sessa Aurunca*, *Rend. Acc. Napoli* 57 (1982, ersch. 1984) 213—225.

²⁸ Im Falle der eigentlichen Adoption führt der Adoptierte durchweg das Praenomen des Adoptivvaters. Der Zweck der Adoption war ja, die Familie vor dem Aussterben zu bewahren, weswegen — sofern keine älteren Söhne da waren — der Adoptierte zwangsläufig den Vornamen des neuen Vaters erbt.

lassen sich sowohl die Filiation des L. Magius als auch sein Cognomen am ungezwungensten erklären.²⁹ Die Vermutung, L. Magius habe seinen Namen von mütterlicher Seite übernommen wegen des größeren Prestiges der Familie der Mutter,³⁰ scheidet daran, daß — abgesehen davon, daß diese Praxis äußerst selten war — in dem Fall der Adoptierte auch das Cognomen von der Familie der Mutter her zu haben pflegt.³¹ Gleichermassen ist es unwahrscheinlich, daß die zwei etwa Vetter gewesen wären, denn dabei müßte man annehmen, daß die Väter der beiden Vetter ganz zufälligerweise dasselbe Praenomen *Sextus*, das nicht zu den allerbeliebtesten Vornamen gehörte, geführt hätten; außerdem was es nicht ganz normal, daß dem Sohn ein aus dem Gentile der Mutter abgeleitetes Cognomen zugelegt wurde. Die zwei waren also Brüder, und der erstere hat seinen Namen durch die *condicio nominis ferendi* des Testators, eines L. Magius erhalten. Ob in seinem Namen vor *Urgulanianus* ein erstes Cognomen oder die Tribusbezeichnung zu suchen ist, läßt sich nicht ganz sicher sagen; man würde jedoch, auch wegen der Datierung der Inschrift in die julisch-claudische Zeit, für die Tribusbezeichnung plädieren. Nun ist tatsächlich nach *Sex.f.* ein winziger Rest der unteren Serife eines Buchstabens erhalten; Pagano—Villucci vermuten ein T und schlagen *Ter(etina)* vor, was aus dem leider nicht allzu scharfen Photo zu schließen nicht möglich zu sein scheint; hingegen könnte da *A[em(ilia)]*, die Tribus von Suessa, gestanden

²⁹ Zur Namengebung in diesem Falle und im Falle der eigentlichen Adoption vgl. O. Salomies, ZPE 53 (1983) 209—213.

³⁰ Geäußert von R. Palmieri in seinen Bemerkungen.

³¹ Palmieri weist auf den Fall von Poppaea Sabina hin. Das ist aber ein Einzelfall, und wir kennen die Motive des Namenwechsels gut; so etwas hat sich nicht leicht wiederholen können, zumal in munizipalen Kreisen nicht. Der Wechsel betrifft außerdem eine Frau, und bei Frauen mögen solche Operationen leichter durchführbar gewesen sein. Der Fall des C. Ummidius Quadratus (cos. suff. 118) steht etwas anders; bisher war er nur unter diesem Namen bekannt, aber durch AE 1977, 745 ist sein ganzer offizieller Name bekannt geworden: er heißt dort *C. Ummidius Quadratus Severus Sertorius*. Als Enkel der Ummidia Quadratilla hat er normalerweise den weniger angesehenen väterlichen Namen abgelegt, wie Syme gesehen hat (R. Syme, *Epigrafia e ordine senatorio* I, Roma 1982 [ersch. 1984] 407). Einiges mehr in meinem Büchlein "Beiträge zur Namengebung des römischen Senatorenstandes", Helsinki 1985.

haben.³² Bemerkenswert ist das Cognomen *Urgulanianus*, ein Novum im lateinischen Cognomenrepertorium; auch dies weist auf eine enge Verwandtschaft des Namenträgers mit Sex. Urgulanius hin. — Kann diese neue Inschrift wirklich endgültig beweisen, daß der Fundort Cellole zum Territorium von Minturnae gehört habe, wie Pagano—Villucci meinen? Wenn in dieser Inschrift gesagt wird, daß Sex. Urgulanius in Minturnae ein Amt bekleidet habe, so bedeutet das doch keineswegs, daß diese Inschrift dort aufgestellt gewesen wäre. Denn der Mann war vorher Duovir und Augur in Raurica, und wenn er nachher, wie die Editoren vermuten, Praefectus fabrum war, so ist er sicherlich nicht in Minturnae geblieben. Das heißt, Minturnae war notgedrungen weder der endgültige Wohnort des Mannes noch der Aufstellungsort der Inschrift. Was besagt sie aber von der Ausdehnung der Territorien der benachbarten Städte? So sehr die Meinungen von Grenzen im latinisch-campanischen Grenzgebiet auseinandergehen,³³ scheint mir doch evident, daß in klassischer Zeit die Grenze zwischen Latium und Kampanien — soweit man im allgemeinen Bewußtsein darauf Rücksicht nahm — am Lauf des Garigliano verlief und daß man Minturnae Latium und Sinuessa und Suessa Kampanien zurechnete.³⁴ Nur an der Mündung des Garigliano erstreckte sich das Territorium von Minturnae südlich des Flusses (das wissen wir aus antiken Quellen und Luftphotographien); daß aber das Territorium von Minturne sich bis nach Cellole erstreckt hätte, wie die Editoren vermuten,³⁵ scheint mir ausgeschlossen

³² Auf dem Photo ist nach F ein Punkt sichtbar, was ein T unmöglich macht. Wenn ich die auf dem Photo erkennbaren Reste nicht ganz falsch gedeutet habe, wird es sich am ehesten um ein A handeln.

³³ Darüber referiert diffus, aber nicht besonders ertragreich, R. Thomsen, *The Italic Regions*, Kopenhagen 1947, 68—71.

³⁴ Da Latium und Kampanien in klassischer Zeit und besonders seit Augustus keine administrativen Einheiten mehr waren, könnte es müßig erscheinen, genaue Grenzen zwischen ihnen festzulegen. Geographisch lieferte jedoch Garigliano eine eindeutige Grenze, und im allgemeinen Bewußtsein wurden sie sowohl geographisch als auch historisch deutlich voneinander unterschieden. Suessa gehörte sicher zu Kampanien, und man möchte aus natürlichen Gründen Sinuessa nicht von Suessa abtrennen. Ich hoffe, andernort zu diesen Fragen zurückkommen zu können.

³⁵ In der Nachfolge von Beloch und Castagnoli. Aber Beloch, *Röm. Gesch.* 534 be ruft sich auf die Präsenz der Teretina in Cellole (CIL X 4777); er konnte noch nicht wissen, daß die Teretina die Tribus auch von Sinuessa war. Außer-

zu sein. Die in Cellole gefundenen Inschriften CIL X 4776 und 4777, in denen die Aemilia und die Teretina vorkommen, könnten darauf hinweisen, daß etwa hier die Grenze zwischen Sinuessa und Suessa verlief, indem wir heute sicher wissen, daß Sinuessa in die Teretina eingeschrieben war.³⁶

Pagano—Villucci Nr. 2. Die Inschrift ist interessant vor allem in onomastischer Hinsicht. Sie läßt sich recht genau datieren: die Namenform *P. Ael(ius) Turpilius Verus* zeigt, daß sie nicht vorhadrianisch sein kann (die von den Editoren gebotene Alternative *L. Ael.* scheint anhand des leider nicht sehr scharfen Photos weniger gut), aber wahrscheinlich muß man noch etwas weiter gehen, denn hier ist *Aelius* schon im Begriff, eine Art Komplement zwischen Praenomen und Gentile zu werden; diese Bezeichnungsweise gehört vor allem in die zweite Hälfte des 2. und ins 3. Jh. Andererseits ist die Inschrift kaum mehr aus nachseverischer Zeit, dagegen spricht die Filiation im Namen des Duovirn (das Fehlen der Filiation im Namen der übrigen von der Inschrift Angeführten wiederum überrascht nicht und zeigt, daß die Inschrift am besten in eine Zeit anzusetzen ist, da die Verwendung der Filiation sich schon in der Auflösung befindet, d.h. eben in die zweite Hälfte des 2. Jh.).³⁷ Was nun aber die Inschrift interessant macht, ist die Präsenz des Cognomens *Vitalius* (es fehlt das erste I, die Ergänzung ist aber sicher). Die neuen Cognomina auf *-ius -ia* kommen gegen Ende des 2. Jh. in Gebrauch, um sich seit dem 3. Jh. gewaltig zu entfalten. Unser *Vitalius* würde zu der älteren Schicht dieses neuen Genos gehören. Wir kennen noch nicht genau die ältere

dem kann in Belochs Vermutung eine bloße kritische Stellungnahme zu Mommsen vorliegen. Wer Belochs Beziehungen zu Mommsen und seine Römische Geschichte kennt, wird sich nicht über so etwas wundern. Castagnoli wiederum hat wohl die Ausdehnung der Centuriation von Minturnae südlich des Garigliano überschätzt. [Korrekturnachtrag. Ich sehe, daß jetzt auch L. Keppie, *Colonisation and Veteran Settlement in Italy*, London 1983, 141f. die Sachlage ähnlich wie ich beurteilt: auch er nimmt nur eine geringe Ausdehnung des Territoriums von Minturnae südlich des Garigliano an.]

³⁶ Es wäre ungemein wichtig, festlegen zu können, welche Tribus in unserer Inschrift in der ersten Zeile angeführt war.

³⁷ Einige der Namenträger mögen eher Freigelassene gewesen sein; in ihrem Namen war die Auslassung der Angabe des Ex-Patrons noch leichter.

Geschichte der neuen Namen auf *-ius -ia*,³⁸ aber weitere Untersuchungen könnten mehr solche ältere Fälle ans Licht bringen. Einen interessanten und bisher nicht richtig erklärten Einzelfall liefert die vielbehandelte puteolanische Inschrift CIL X 1729 *d.m. / Gregorio / M. Ulp. Nicephori Aug. lib.* usw., deren richtige onomastische Interpretation auch nach der wichtigen Studie von Weaver noch nicht feststeht.³⁹ Meines Erachtens bestehen keine Schwierigkeiten, die Inschrift bis in die 2. Hälfte des 2. Jh. vorzurücken.⁴⁰

Nun nimmt aber *Vitalius* in einer Hinsicht unter den neuen Namen auf *-ius -ia* eine Sonderstellung ein: Das zugrundeliegende Cognomen *Vitalis* wird in griechischen Urkunden regelmäßig Οὐιτάλιος geschrieben,

³⁸ Eine erste Bestandaufnahme bei I. Kajanto, *Onomastic Studies in the early Christian inscriptions of Rome and Carthage*, Helsinki 1963, 70—86. *Latin Cognomina* 115—118.

³⁹ P. R. C. Weaver, *Cognomina, Supernomina and CIL X 1729*, *Antichthon* 5 (1971) 77—84.

⁴⁰ Weaver hat als erster, wohl mit Recht, gesehen, daß *Gregorio* nicht Signum, sondern reelles Cognomen ist, und kann daher einen unnatürlich frühen Beleg vom sog. getrennten Signum (*detached signum*) beseitigen. Er betrachtet den Gregorius als Sohn von M. Ulpius Nicephorus Aug.lib., dessen Cognomen dann allein in der Angabe der Errichter genannt worden wäre. Er datiert weiterhin die Inschrift in trajanische oder frühe hadrianische Zeit. Im ist aber entgangen, daß so die Präsenz von *Gregorius* ebenso unnatürlich bleibt, denn das Cognomen *Gregorius* ist aus dem Signum *Gregori* entstanden und kann deswegen gar nicht früher sein. Es gibt aber einen Ausweg, die Datierung über die Mitte des 2. Jh. hinauszuschieben, wenn Gregorius als Sklave, nicht Sohn von M. Ulpius Nicephorus aufgefaßt wird. Daß dieser seinen Ex-Patron Trajan um 40—50 Jahre überlebt hätte, ist nichts Außergewöhnliches und läßt sich durch Parallelen stützen (vgl. H. Chantraine, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser*, 1967, 76ff.). Gregorius' Vater Nicephorus ist eine andere Person, was bei der ungemainen Beliebtheit des Cognomens *Nicephorus* nicht wunder nimmt, und seine Mutter Ulpia Profutura muß eine Freigelassene, eben vielleicht des ersten Nicephorus, gewesen sein. Es ist gut möglich, daß die Inschrift noch so spät wie um 170 errichtet wurde. Demnach wäre Gregorius schon in der zweiten Jahrhundertshälfte geboren sein. Aber auch so bleibt diese Inschrift vielleicht der älteste faßbare Beleg des onomastischen Elements *Gregorius*. Ich werde die Inschrift in einem der nächsten Faszikel der Zeitschrift *Puteoli* näher würdigen.

ganz wie *Apollinaris* auf griechisch Ἀπολλινάριος heißt.⁴¹ Denn die ältesten Belege von Οὐιτάλιος sind so früh, daß dort unmöglich das neue Cognomen *Vitalius* vorliegen kann.⁴² Wenn also in Rom schon im 1. Jh. der Name *Vitalis* im Griechischen die Form Οὐιτάλιος annahm, so könnte man sich fragen, ob nicht okkasionell die Schreibweise auf *-ius* auch in lateinischen Inschriften vor Ende des 2. Jh. möglich wäre; *Vitalius* wie *Apollinaris* könnten eine Art aus dem Osten zurückgewanderte Nebenformen darstellen. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß fast alle östlichen Belege auch spät sind, d. h. daß sich auch in den griechisch beeinflussten Urkunden vor der zweiten Hälfte des 2. Jh. diese Nebenformen nicht belegen lassen, obwohl beide Namen verhältnismäßig früh in der Kaiserzeit im griechischen Osten in Gebrauch kamen.⁴³ Die Mitwirkung von Formen wie *Apollinaris* und *Vitalis* an der Entstehung des neuen Cognominasuffixes *-ius -ia* wäre noch genauer zu untersuchen, wie auch der Anteil der Frauennamen wie *Vitalia*, der häufiger belegt ist als *Vitalius* (dagegen läßt sich *Apollinaria* nur ganz vereinzelt belegen: ICVR 98):

⁴¹ Es ist über alle Zweifel erhaben, daß Ἀπολλινάριος für *Apollinaris* steht. Denn bei dem massenhaften Vorkommen dieses Namens fällt die geringe und späte Vertretung von *Apollinaris* auf, weswegen die Beliebtheit des Namens in Griechenland nur auf *Apollinaris* selbst zurückgehen kann. Noch wichtiger ist, daß mit diesem Cognomen versehene Römer in griechischen Inschriften die Form Ἀπολλινάριος haben; so heißt Cassius Apollinaris. cos. suff. 150, in IGRR III 130 und AE 1909, 115 Ἀπολλινάριος, desgleichen L. Domitius Apollinaris, cos. suff. 97 in TAM II 570 = IGRR III 559; oder der Jurist Nessenius (nicht Nasennius) Apollinaris in I. Ephesos 699. — *Apollinaris* und *Vitalis* selbst sind gut bezeugte Namen seit der ersten Kaiserzeit. Der erstere kommt schon in der vorsullanischen (um 100 v. Chr.) Inschrift CIL XIV 2875 = I² 1447 (fragmentarisch, aber plausibel); aus der ersten Kaiserzeit etwa CIL VI 6816. 12137. 6385 (dies julisch-claudisch). *Vitalis* wird seit augusteischer Zeit besonders als Sklavename rege verwendet: augusteisch sind CIL VI 2906. 19447. Tituli 2 (1980) 107 Nr. 6; alt ist auch CIL VI 7180.

⁴² Der älteste mir bekannte Beleg ist Moretti IGUR 689 (CIL VI 29045 = 34190), Freigelassener eines claudischen Kaisers.

⁴³ Ohne vollständige Nachforschungen gemacht zu haben, sind mir folgende Belege aus dem 1. Jh. begegnet: 1) Ἀπολλινάριος: Dichter der griechischen Anthologie (XI 399. 431), um 100 n. Chr.; IGRR I 1286 (Ägypten, 79/81 n. Chr.); SB 7628 (etwa 2. Hälfte des 1. Jh.); I. Ephesos 1078 (vielleicht noch 1. Jh.); 2) Οὐιτάλιος I. Ephesos 20 A 68 (zwischen 54—59); TAM IV 1, 16 (geschr. Βειτάλις, 126/7 n. Chr., aber Erwachsener).

wurde also vielleicht *Vitalia* früher als *Vitalius* geschaffen, als eine Art feminines Gegenstück zu *Vitalis*, das an sich ein Commune war, doch als Männername überwog? Dies zeigt auch, daß *Vitalius -ia* zweifellos als ein selbständiger Name empfunden wurde,⁴⁴ während *Apollinarius* vielleicht nur als eine Nebenform von *Apollinaris* aufzufassen ist.⁴⁵ Um das Fazit zu ziehen, ist unser Duovir so gut wie sicher der älteste bezeugte Namenträger des Cognomens *Vitalius*; und in seinem Fall kann kaum mit einer griechisch beeinflussten Schreibweise gerechnet werden.

Pagano—Villucci 3.⁴⁶ Ich verstehe in 3—4 eher *M. Maius Pinna, Auctus C. Caerelli Vitalis*. In 5 kann nicht *Vitalis* gelesen werden, sondern ein kürzeres Cognomen. Wir befinden uns hier im Sklaven- und Freigelassenenmilieu, wobei eine Namenform *M. Maius Pinna Auctus* recht überraschend wäre. *Auctus*, Sklave eines *C. Caerellius Vitalis*, war ein Freund der libertinen Maii und wurde daher einer der Erben des Verstorbenen. Notiert sei noch, daß *Auctus* ein typischer Sklavename ist.⁴⁷ — In 4 scheint nach VITALIS übrigens nichts zu fehlen.

⁴⁴ Die Verbreitung von *Vitalius -ia* sieht zur Zeit wie folgt aus: *Vitalius*: CIL VI 2635 (Erbe eines Prätorianers aus dem 3.Jh.). ICVR 19475 (wohl 3.Jh.). CIL III 6581 I,20 (Alexandria, 199 n.Chr.; Soldat der Ala veterana Gallica, die Schreibung kann an sich vom griechischen Schreiber herrühren und *Vitalis* vertreten, vgl. in derselben Inschrift *Quodratius, Agrippas*). Dann *Vitalia*: CIL VI 28511 = Moretti IGUR 849 (zweisprachige Inschrift wohl etwa aus dem 3.Jh.). ICVR 9246 (3./4.Jh.). CIL X 171 (Potentia, wohl 3.Jh.). 1521 (Katakomben des S. Gennaro, 4.Jh.). IX 150 (Freigelassene, vielleicht 2.Jh.). AE 1978, 238 (Brundisium, 2./3.Jh.). CIL III 2108 (Dalmatia, 3.Jh.). 10276 (Pannonia inf., 3.Jh.). Bull.Dalm. 37 (1914) 107 (426 n.Chr.). — Auszuscheiden ist CIL VI 2266 = 7283: CIL druckt in 7283 versehentlich VITALIO, es muß aber VITALI sein (so richtig 2266), wie aus dem Photo bei M. Buonocore, *Schiavi e liberti dei Volusii Saturnini*, Roma 1984, Tav. XL 142 hervorgeht.

⁴⁵ *Apollinarius* ist in lateinischen Urkunden selten und kommt außerdem meist in griechischen Gebieten oder bei griechischen Personen vor: CIL III 3253 (Acumincum, Pannonia inf., 3.Jh.). VIII 3049 (Lambaesis, Legionssoldat, 3.Jh.). 11985 (Byzacena, ein *servus Grecus!*). I. Ephesos 668 (ein Flavius). AE 1975, 783 (Trapezus, ein *miles leg. XV Apol., domo Caesar(ea)* aus der 2. Hälfte des 2.Jh.). — *Apollinaria* ICVR 98. CIL III 881 (Potaissa in Dakien, Ende des 2.Jh.).

⁴⁶ Schon bei Palmieri Nr. 23, aber in schlechterer Fassung.

⁴⁷ Allein aus der Stadt Rom rechne ich (aufgrund meiner Sammlungen) 63 Belege für den Sklavennamen *Auctus*. Dazu *Aucta* 42mal.

Pagano—Villucci 6.⁴⁸ Die Inschrift besteht aus einem interessanten Namen: *A. Opinius C.f. Sulla*. Die Editoren sehen dort eine ganze etruskische Namensequenz. Man mag über die Herkunft von *Opinius* streiten,⁴⁹ hier in Kampanien könnte man es doch eher als Weiterbildung des verbreiteten oskischen Gentiles *Oppius* ansehen, aber man kann nicht sagen, *Sulla* wäre hier etruskischer Herkunft. Vielmehr hat der Name des Diktators als direktes Vorbild gedient. Das Cognomen *Sulla* war überall im Römischen Reich während der ersten zwei Jahrhunderte des Prinzipats beliebt,⁵⁰ und es läßt sich kaum zweifeln, daß in den meisten Fällen die Namenquelle für die römischen Namengeber der Diktator war. Wir haben es hier also mit einer Namenmode, mit politischer Namengebung zu tun, die in der römischen Namengebung der Kaiserzeit eine gewisse Rolle spielte.⁵¹ — Die Editoren datieren den Stein in die erste Kaiserzeit. Dafür spricht auch, daß der Sohn ein anderes Praenomen führt als der Vater; auch nimmt die Verwendung von *Aulus* im Laufe der Zeit ab.

Dann einige weitere Bemerkungen zu dem Aufsatz "Varia epigraphica" von Palmieri in *Ottava Miscellanea*.⁵² Nr. 1 aus Allifae wird aufgrund des Cognomens *Anteros* in republikanische Zeit datiert,⁵³ ich würde wegen der Buchstabenformen eher an die erste Kaiserzeit denken. Aus stadt-

⁴⁸ Schon bei Palmieri Nr. 26.

⁴⁹ Der einzige bisher bekannte Beleg, CIL III 2875 stammt aus Dalmatien und ist vermutlich als venetisch zu beurteilen (vgl. G. Alföldy, *Die Personennamen der römischen Provinz Dalmatia*, Heidelberg 1969, 105); demnach hätte unser Beleg eine ganz andere Herkunft. Einen weiteren neuen Beleg liefert ILaG. II 3108.

⁵⁰ Die Bezeugung in in meinem Büchlein "Beiträge zur Namengebung des römischen Senatorenstandes", Helsinki 1985.

⁵¹ Ich habe dieses Phänomen in dem in der obigen Anm. erwähnten Werk ausführlich behandelt. — Ein handfestes Zeugnis dafür, daß das Cognomen *Sulla* mit dem Namen des Diktators assoziiert wurde, liefert das Namenpaar *L. Cornelius Sulla*, das aus zwei veronensischen Inschriften (CIL I² 2163 aus spätrepublikanischer und 2646 aus augusteischer Zeit) überliefert ist.

⁵² R. Palmieri, *Varia epigraphica*, *Ottava Miscellanea greca e romana*, Studi pubbl. dall'Ist.Ital. per la storia antica 33, Roma 1982, 433—487.

⁵³ Palmieri hat den Zweck meiner Listen in *L'Onomastique latine*, Paris 1977, 105ff. mißverstanden. Wenn dort ein Name nur als republikanisch verzeichnet wird, bedeutet das doch keineswegs, daß er in der Kaiserzeit überhaupt nicht in Gebrauch gewesen wäre. Leider werden meine Listen auch sonst zuweilen auf diese Weise mißbraucht.

römischen Material sieht man deutlich, daß die Verwendung dieses Namens ihre ἀκμή in augusteischer bis neronischer Zeit erreichte. Auch starb der Name mit den Flavieren in Rom nicht aus; noch der Inhaber des römischen Bischofsstuhles 235—236 heißt *Anteros*.

Nr. 3 aus Puteoli. Schon Mommsen (CIL X p. 1009) hat gesehen, daß CIL X 2578 und 2602 identisch sind. Die beiden überlieferten Textformen sind hoffnungslos korrupt.

Nr. 5 ist nicht CIL X 3836 aus Capua, sondern 4557 aus Trebula 3836, von Mommsen ganz richtig publiziert, findet sich wohl erhalten in dem Lapidario Mommsen des Museo Campano.

Nr. 6 aus S. Prisco (Territorium des antiken Capua) wird vom Editor *d.m. Proie fil(iae), Proius, Epici fil(ius), Aug(ustalis)* gelesen. Das nicht allzu scharfe Photo läßt zwar keine sichere Entscheidung zu, aber man erwartet *Prote* und *Protus*, und so ist wohl auch zu lesen. *Epici* ist nicht Genetiv eines sonst nicht bezeugten Gentiliciums *Epicius*, sondern des Cognomens *Epicus*, das bisher nicht bekannt war,⁵⁴ sich jedoch leicht erklären läßt: es gehört zu ἐπικός wie etwa der wohlbekannt Name *Musicus* zu μουσικός. Wir können getrost *Epicus* als neuen griechischen kaiserzeitlichen Namen verbuchen. Die Namenform *Protus Epici filius* weist auf peregrinen Status hin, das steht aber damit nicht im Einklang, daß *Protus* anscheinend ein *Augustalis* war. Entweder handelt es sich um eine freiere Namenform oder die Lesung ist immer noch nicht in Ordnung. Eine Nachprüfung wäre vonnöten. — In der Phase der Korrekturlesung fällt mir ein, daß *Protus Epicteti* gelesen werden könnte. Und man könnte *Protus Epicteti Augustalis servus* verstehen. So würden die Schwierigkeiten bei der Erklärung von *Augustalis* beseitigt. Oder *Epicteti* könnte, wenn nicht gelesen, wenigstens *verstanden* werden. I, L und T scheinen sich in der Inschrift sehr zu ähneln (über eine ähnliche Verlesung von *Epictetus* in CIL XII 386 vgl. J. Mallon mit der Diskussion von H.-G. Pflaum, BSAF 1976, 102—104).

Nr. 8. *N. Cannutius Auctus Statoniae, Liberalini concubinae*. Der Editor hat die Namenform der Frau falsch verstanden.⁵⁵ Sie heißt *Statonia Libe-*

⁵⁴ Trotz intensiver Nachforschungen ist es mir nicht gelungen, den Namen weder in griechischen noch in lateinischen Quellen zu finden.

⁵⁵ Keine bessere Erklärung liefert Palmieri in *Nona Miscellanea greca e romana*, Studi pubbl. dall'Ist.Ital. per la storia antica 35, Roma 1984, 163,2.

ralis. Die *n*-Flexion ist ja aus der griechischen Namen in die Flexion echtlateinischer Namen eingedrungen, *Vitalinis Natalinis* sind nur einige von vielen Beispielen.

Nr. 9. c 2 die Ergänzungen [*Cresc*]oni und [*Front*]oni sind absolut zurückzuweisen. *Cresconius* und *Frontonius* sind spätantike Bildungen, während die Inschrift alt ist (sie braucht allerdings nicht republikanisch zu sein, wie der Editor vermutet).

Nr. 12. Warum die Inschrift mit LDDD enden sollte, bleibt ein Geheimnis des Editors. Arbiträr ist auch die Datierung ins 2.Jh.

Nr. 15. 7 wohl *liber[to]*. Die Inschrift ist dem Editor zufolge dem "Basso Impero" zuzuweisen. Doch alles spricht für eine Datierung ins 2.Jh.

Nr. 17 beginnt [- -]erius. So entfallen die vom Editor gebotenen Ergänzungen *Furius*, *Rubrius*, *Tuppurius*, *Veturius*.

Zurück zu Sinuessa. Die von Mommsen ohne jeden Grund athetierte Inschrift CIL X 593* ist zweifellos echt, wie Pagano ansprechend vermutet hat.⁵⁶ Mommsens Begründung "nomina vix Latina sunt" macht stutzig. *Quandoque bonus dormitat*. Der onomastische Teil der Inschrift ist überliefert *Aurelio Nicatori Maria Dignilla*. Nun, Νικάτωρ ist ein guter griechischer Name (Bechtel HPN 330),⁵⁷ und *Dignilla* eine völlig normale Bildung (Kajanto LC 280). Man sieht wieder einmal deutlich, wie arbiträr Mommsen mit seinen Rejektionen zuweilen vorgegangen ist. Man sollte einmal die ältere epigraphische Tradition in Kampanien noch gründlich untersuchen und auf ihre Zuverlässigkeit hin prüfen. Kein Zweifel, daß weitere bisher rejizierte Texte sich als echt entpuppen würden.⁵⁸

LXXXIX. REATINA

Die folgenden Anmerkungen sind veranlaßt durch den Band "Rieti. Museo Civico. Rinvenimenti della città e del territorio" von A. M. Reggiani (Comitato per l'archeologia laziale. Cataloghi dei musei locali e delle

⁵⁶ M. Pagano, MEFRA 93 (1981) 870.

⁵⁷ Ganz unnötigerweise vermutet Pagano eine Verschreibung für *Nicanor*.

⁵⁸ Verdienstlicher Weise hat sich R. Palmieri, Ottava Miscellanea greca e romana 417—431 um einige vermeintliche Fälschungen von Francesco Maria Pratilli bemüht.

collezioni del Lazio 2), Roma 1981. In dem Band sind neben anderen Funden auch mehrere Inschriften publiziert, doch läßt die epigraphische Fertigkeit der Verfasserin viel zu wünschen übrig. Man würde hier strengere Kontrolle seitens des Comitato erhoffen (zu dessen Mitgliedern der Unterzeichnete zu gehören bekennt). Unten nur einige Kostproben.

Nr. 17 aus NSc. 1927, 288 heißt [- - - *iu*]*s Q.l. Strabo*. Die Verfasserin gibt dafür *S(i)Quis)L(aeserit) Strabo*.

35. Die mittlere Person hat eine interessante Namenform. Sie heißt *Pontia Prima Mercata*. *Mercata* muß ein zweites Cognomen sein, denn es kann nicht den alleinstehenden Sklavennamen vertreten, weil die Frau eine *sacerdos* war. *Mercatus -a* ist ein sehr selten bezeugtes Cognomen (Kajanto Latin Cognomina 353); häufiger belegt ist der diminutive Frauenname *Mercatilla* (trotz Kajantos Bedenken wohl echtlateinisch), so daß diese Namensippe doch wohl im allgemeinen Bewußtsein verankert war. — Nach *Mercatae* fehlt wohl — im Sinne der Symmetrie — etwas; ich möchte auf dem Photo außerdem einen Punkt erkennen: also *Mercatae [fil(iae)]?*

50. Im Namen des Q. Fabius Chrysavor soll *Crysavor* (sic) ein *agnomen* sein!

51 (= CIL IX 4724). Die Verfasserin läßt *Entrapelus* / *Pelus* drucken. Im Index jedoch glücklicherweise *Entrapelus*.

54 (in der Bibliographie nachzutragen CIL I² 1839). Die Editorin liest *Salvae* (mit A und E im Nexus), jedoch ist das *salve* ihrer Vorgänger allein richtig, das erkennt man an dem Photo (wo die von links oben nach rechts unten gehenden obliquen Striche nur schwach sichtbar sind, wohl wegen des Blitzwinkels). *coeravit C(aius) filius* kann nicht richtig sein. Nun ist die Oberfläche nach *coeravit* beschädigt und vor C besteht Raum für einen bis zwei Buchstaben. Ich habe an *hoc* (sc. *monumentum*) gedacht, der Raum wäre allerdings etwas knapp dafür. Interessant ist die Inschrift auch wegen des Namens der Verstorbenen *Quarta Decia L.l.* Da im Namen von Freigelassenen im 1. Jh. das Cognomen nicht mehr fehlen durfte (Ausnahmen gibt es sehr wenige),⁵⁹ wäre man versucht, *Quarta* hier als vorgestelltes Cognomen, nicht als echtes Praenomen

⁵⁹ Dazu Solin, QUCC 18 (1974) 105—132. Panciera, L'Onomastique latine, Paris 1977, 192—198.

aufzufassen. — Eine Nachprüfung dieser von den Corpuseditoren nicht gesehenen Inschrift wäre vonnöten.

79. Die Editoren liest *Marta / recoscit in / pace quae bixi/t annos VIII* und datiert die Inschrift ins 5./6.Jh. Dem Namen *Marta* wird eine konfuse Erklärung gewidmet. Es ist aber eher *Martu/ra coscit* usw. zu lesen. Beachtenswert die Form *coscit*, für die mir keine sonstigen Belege vorliegen. Dagegen ist *ces-* üblich.

XC. VERKANNTA NAMEN

Sertinaeus. M. G. Angeli Bertinelli, *Epigraphica* 44 (1982) 212—215 hat in einem wichtigen Beitrag die Erklärung der schwierigen Inschrift AE 1933, 214 aus Palmyra weiter erhellt, doch bleibt ihre Erklärung des Namens des Centurio der Legio II Traiana unbefriedigend. Ich glaube aber, man kann den Namen erklären. Der Stein hat (nach Seyrigs Abschrift zu schließen) eindeutig PER SERTINAEIVST. Bertinelli führt zwei Erklärungen an: *per Serti(um) A(uli) f(ilium)*, wobei E für *f* stünde, und *per Serti(um) Mae(cia tribu) Iust(um)*, wobei N für *M* stünde. Beide Erklärungen, besonders die erstere, haben die Schwäche, daß in einem solchen Fall der Mann ein Praenomen führen sollte. Außerdem müßte man mit je einem falschen Buchstaben rechnen. Ich vermute *per Sertinae(um) Iust(um)*. *Sertinaeus* war bisher freilich nicht belegt, ist aber eine plausible Bildung. Es verhält sich zu *Sertius* wie *Alsinaeus* und *Circinaeus* zu *Alsius* und *Circius*.

Hetaerus. CIL VI 200 I, 106 ist überliefert NETERVS. Diese Partie ist nur von alten Gewährsleuten gesehen worden, die auch sonst Namen in jener Umgebung verlesen haben. So drängt sich die Vermutung auf, hier sei der Name *Hetaerus* verkannt worden (vgl. dieselbe Verlesung von H durch N in *Hebenus* in derselben Inschrift I, 99, wo ich das H durch Autopsie versichern kann). *Hetaerus* ist ein guter Name, dieselbe Graphie ohne *a* in CIL XV 2429.

Nicator. Dieser gute griechische Name kann jetzt für Rom gesichert werden. A. Ferrua veröffentlicht in *Rend.Lincei* 1980, 87 Nr. 9 folgende von ihm gesehene Grabinschrift: D M / AVREL / NICAT / SANTO / ANNIS / COIV. Rechts abgebrochen. Stimmt die Lesung von Ferrua,

dann wird man in der erstgenannten Person einen *Aurelius Nicator* sehen. Νικάτωρ ist ein guter griechischer Name (auch als Sklavename belegt: IG IX 2, 553), der vielleicht nur zufällig in der griechischen Namengebung Roms bisher nicht belegt worden ist. Ein anderer Beleg aus Italien ist oben S. 139 behandelt worden. Kaum *[A]nicatus* zu verstehen (so wird ein Freund des Atticus von Cic. Att. 2,20,1 genannt).

Philocyrius o. dgl. In Documenta Albana II ser. 2 (1980) 52 veröffentlicht S. Modugno Tofini eine Senatoreninschrift, die von einem [- - -]CYRIVS LIB errichtet wurde. Die Editoren bringt versehentlich *Cyrus* statt *Cyrius*. Dieser bloße Druckfehler wäre noch nicht der Notierung wert, aber wichtig ist, daß *Cyrius* als Name äußerst selten in der römischen Welt belegt ist (vgl. Arctos 11 [1977] 131).

Porphyrius. *Porphyrius Aug. lib.* usw. beginnt eine Inschrift aus Mondragone (Nordkampanien), die M. Pagano, Rend.Acc.Napoli 55 (1980) 6 aus einer alten Kopie veröffentlicht. Er ändert den Text aber in *Porphyrius*, da *Porphyrius* nicht belegt sei. Das ist verkehrt. Πόρφυρος ist ein alter und guter griechischer Name (Bechtel HPN 495) und mag nur zufällig bisher nicht in der römischen Welt belegt gewesen sein. *Porphyrius* aber ist ein spätantiker Name und kommt auch deshalb hier nicht in Frage.⁶⁰

Rauricus. CIL XII 3858 aus Nemausus beginnt in der Abschrift von Rulman, der die Inschrift allein gesehen hat, *d. m. / Rarico serv(o) / fidelissim(o)*. Rulman (1583—1639) war kein guter Epigraphiker, aber trotzdem möchte man hier den Namen *Rauricus* sehen. Erreicht wird er ja mit einer leichten Änderung. *Rauricus* wäre ein neuer Personennamen. Ethnika wurden oft als Sklavennamen verwendet; einen parallelen Fall bietet *Vesonticus* CIL XIII 2038, in onomastischen Handbüchern bisher nicht verzeichnet (vgl. Arctos 15 [1981] 109).

XCI. FALSCH NAMED

Abundus. Die Inschrift im Museum von Chieti Epigraphica 44 (1982) 183 Nr. 11 lautet in der Fassung des Editors M. Buonocore *[P]ontio Sex.f. / [Ab]undo*. Dem Editor zufolge kommen *Secundus* u.a. aus Raum-

⁶⁰ Zum Belegen von Namen dieser Sippe vgl. mein Namenbuch 695f.

gründen nicht in Frage. Erstens ist da aber sicher Raum für eine längere Ergänzung, denn in der ersten Zeile muß vor *Pontio* der Vorname gestanden haben (wegen Filiation wird Praenomen verlangt). Zweitens ist *Abundus* ein äußerst seltenes Cognomen, bezeugt nur in CIL XII 4394, wo keltische Zuweisung nicht auszuschließen ist. Außerdem ist die ganze zu *abundo* gehörende Namensippe vor allem in späterer Zeit in Gebrauch, während die Inschrift verhältnismäßig früh zu sein scheint. — Gleichzeitig benutze ich die Gelegenheit und bemerke, daß *Asellus* in der verhältnismäßig späten Inschrift Nr. 1 (S. 172) keineswegs ein jüdischer Name ist, typisch dagegen für die altchristliche Namengebung (doch an sich ein altes Cognomen).

Cervolius. In der von Cl. Zaccaria, *Aquileia Nostra* 52 (1981) 149f. veröffentlichten aquileienschischen Inschrift ist nicht mit dem Editor *L. Tudici(us) L.f. Cervoli(us)*, sondern *L. Tudici L.f. Cervoli* zu verstehen. Daran ändert sich nichts, obwohl in derselben Inschrift ein *Flavidi(us) Ὡλ. Philogenes* vorkommt. Denn erstens war die verkürzte Nominativendung *-i* für Gentilicia vorbehalten, und zweitens wäre ein Cognomen *Cervolius* vor der Spätantike eine Unmöglichkeit — die Inschrift ist aber alt.

Cianus. *Documenta Albana* II ser. 1 (1979) 93 Nr. wird von S. Modugno wie folgt publiziert: *Valerius Mus / Cianus filio* usw. Es soll nicht *Muscianus* verstanden werden, da dieses Cognomen nicht belegt sei. *Muscianus* ist aber ein gutes regelrechtes Cognomen (Kajanto *Latin Cognomina* 333), während *Cianus* ein Monstrum wäre (daran ändert auch die Tatsache nichts, daß eine onomastische Form *Cianus* überliefert ist [Belege in *Thes. Onom.* II 428, 32—34], denn die paar Belege sind anders zu beurteilen).

Λεντῖνος. Der in dieser Form überlieferte Name aus Epidauros IG IV² 1,103,73 (4.Jh. v.Chr.) läßt sich kaum erklären. Hier mag eine lautliche Nebenform von Λεοντῖνος vorliegen. Diesen Namen finde ich in Bechtels HPN nicht (weitere Nachforschungen habe ich nicht angestellt), doch vertritt er eine plausible Bildung. "Geographische" Personennamen wären gerade in Epidauros keine Überraschung. Eine ähnliche lautliche Nebenform liegt wahrscheinlich in Αέντιχος vor (SEG IX 1,76, 68. 209. XX 735 b I, 45 aus Kyrene) vor. Auch Λεόντιχος vermisste ich bei Bechtel, er ist also dort nachzutragen.

Nemus. In AE 1975, 209, 4 lesen wir *C. Ligustio C.l. Nemori*.⁶¹ Sowohl im Index der AE als auch beim Erstherausgeber wird der Name *Nemus* postuliert. Eine solche Namenbildung, die Verwendung eines Neutrums metonymisch als Personennamen, wäre ganz einmalig. Nun, ich habe die Inschrift im Jahre 1982 gesehen und kann die Richtigkeit der Lesung versichern. Es bleibt demnach nur der Ausweg, hier eine Verschreibung des Steinmetzen für *Memori* anzusetzen. Notiert sei, daß *Memor* gut als Sklavennamenname bezeugt ist.⁶²

Pudenticius. Documenta Albana II ser. 1 (1979) 94 Nr. 10 wird von S. Modugno wie folgt publiziert: *d.m. memorie perpetue Pudenticio carissimo* usw. Sehr verdächtig ist der Name *Pudenticius*.⁶³ Anhand des nicht guten Photos riskiere ich *Pudentis f(ili)*. Freilich will die Editorin am Ende der Inschrift *ve(rnae) b.m.f.* lesen, das ist aber sicher eine falsche Auflösung.

Ursilia. Diesen Namen liest M. Buonocore, ZPE 56 (1984) 252 in einer Inschrift aus den Abruzzi. Das Photo zeigt, daß der Unterschied zwischen L und I nicht groß ist, weswegen ich ohne Zögern *Ursilla* nicht nur verstehe, sondern auch lese. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die zahlreichen mit der Endung *-ilia* überlieferten Formen in Wirklichkeit Namen auf *-illa* vertreten.⁶⁴ Denn *-illa* war fast ausschließlich ein Frauennamensuffix, während die Weiterbildung mit *-i-*, also das Suffix *-ius -ia* gleichmäßig in Männer- und Frauennamen vorkommt. Weil nun Formen auf *-ilia* neben Namen auf *-illa* stehen, während Formen auf *-ilius* praktisch nicht existieren, muß daraus gefolgert werden, daß die Formen auf *-ilia* in den meisten Fällen Schreibfehler für *-illa* darstellen.

⁶¹ Aus R. Palmieri, Archivio storico Terra di Lavoro, Caserta 4 (1965—1975, ersch. 1975) 157—161. Palmieri vergleicht das Cognomen *Nemorensis*, das erklärt aber auf keine Weise die Existenz einer ganz ungewöhnlichen Bildung *Nemus*.

⁶² Kajanto Latin Cognomina 255 verbucht 5 Sklavennamenbelege, doch schon allein aus Rom kann ich 6 Belege anführen.

⁶³ Wertlos ist die Erklärung der Editorin, *Pudenticius* sei "variante in forma vezzeggiativa di *Pudens*, ben giustificato dal fatto di essere stato un *verna*, realmente molto amato come si vede dagli aggettivi *carissimo* e *dulcissimo*".

⁶⁴ Das hat schon Kajanto Latin Cognomina 14 gesehen. Buonocore verweist darauf, hat aber Kajantos Überlegungen nicht beachtet.

XCII. VERKANNTTE IDENTITÄTEN

Ist CIL VI 20000 aus Mazochi f. 50 identisch mit 38493? Dezisiv für ein Urteil ist die zweite Zeile von 38493, die bei Mazochi fehlt. Hat dieser diese Zeile versehentlich übersprungen oder ist das von ihm abgeschriebene Exemplar eben wegen des Fehlens der Altersangabe vom Besteller verworfen worden?

CIL VI 21647 = XI 2939 *a*. Ich dank herzlichst Frau Prof. Ida Calabi Limentani, die mir eine Photographie der Unterlage von XI 2939 *a* sowie weitere Informationen zur Verfügung stellte. Meine Überlegungen zur Herkunft der Inschrift fasse ich auf folgende Weise zusammen. Donis Gewährsmann Menestrier (oder dessen Quelle) hat VI 21647 in Rom auf dem Esquilin 'ad B. Mariae' gesehen, während für XI 2939 *a* nur die generalisierende Angabe 'in fronte aedis S. Mariae' feststeht. Die beiden Fassungen dürften von zwei verschiedenen Quellen stammen, denn sonst wären die Unterschiede in der Textform schwer verständlich (die Varianten TETTIANVS und TELLIANVS lassen sich am besten erklären, wenn beide Lesarten vom Stein selbst stammen). XI 2939 *a* befindet sich auf f. 223 v der accursianischen Sammelhandschrift Cod. Ambr. D. 420, unter XI 2929, gesehen in 'Monte alto, in aede D. Joannis in urnula'. Auf f. 223 r finden sich XI 2969 und 2995, beide gesehen 'Toscanellae'. Bemerkenswert ist, daß von allen vier Inschriften unsere die einzige ist, die eine gemischte Schrift (kapitale und kursive Buchstaben nebeneinander) aufweist. Es handelt sich wohl sicher um ein Blatt von bunten Notizen, wie der Umstand zeigt, daß f. 223 v umgekehrt im Vergleich mit f. 223 r geschrieben ist. Die beiden Seiten scheinen nicht gleichzeitig geschrieben zu sein. Aber jedenfalls ist die Schrift alt, und das hohe Alter zeigen auch die Filigranen. Es läßt sich also feststellen, daß die Herkunft von XI 2939 *a* nicht feststeht und daß es sich um verschiedene Notizen handelt, die unterschiedlicher Herkunft sein können. Weil nun die stadtrömische Herkunft von VI 21647 kaum erfunden ist, bleibt wohl nichts anderes übrig als auch der Fassung von XI 2939 *a* letzten Endes stadtrömische Herkunft zuzuschreiben. Andererseits war der Verstorbene in der typisch etruskischen Tribus Sabatina eingeschrieben, was zwei weitere Möglichkei-

ten erwägen läßt: Entweder ist die Zettel mit XI 2939 *a* in die accursianische Inschrift eben deswegen geraten, weil die Tribus Sabatina auf die Herkunft aus einer etruskischen Stadt hinzuweisen schien. Oder aber — und dies ist wohl doch letzten Endes die wahrscheinlichste Lösung — die Inschrift stammt aus Montalto, wo sie von dem Bearbeiter der accursianischen Zettel gesehen wurde, geriet aber später nach Rom, wo etwa ein Jahrhundert später Menestrier sie auf dem Esquilin sah. — Über die Divergenzen in der Textform habe ich mich *Arctos* 17 (1983) 87 (Achilleus). 93 (Tellianus) geäußert.

XCIII. VARIA URBANA

1. M. Hammond, *HSCPh* 84 (1980) 263—277 veröffentlicht eine interessante stadtrömische Inschrift in Cambridge, Mass. Er scheint mir aber die Komposition des Textes nicht richtig verstanden zu haben, und auch in sonstiger Hinsicht sind seine Ausführungen anfechtbar. Die Inschrift besteht aus zwei 'Kolumnen', von denen die rechte zweifellos älter ist, wie man etwa aus der sechsten Zeile sieht. In der ersten Zeile können sich die Namen *Eros* (von Hammond überzeugend ergänzt) und *Senecio* nicht auf dieselbe Person beziehen, denn so bliebe die Tilgung von *Eros* unmotiviert. Zuerst wurde der Name *Senecio Terentiae Maecenatis* geschrieben. Da er länger als die übrigen ist, wurde er mehr links angefangen. So blieb für *Eros* wenig Raum, aber sein Name wurde links auf die ersten zwei oder drei Zeilen geschrieben. Aus uns nicht ersichtlichen Gründen wurde sein Name später getilgt, vielleicht wegen der Ungunst des Grabbesitzers. Für diese Komposition spricht auch, daß Maecenas' Frau zweifellos in Urkunden dieser Art als *Terentia Maecenatis* bezeichnet wurde, was heißt, daß die getilgte Schrift vor *Maecenatis* nicht zu Terentias Namen hat gehören können. Wenn der Name des *Eros* die zwei ersten Zeilen gefüllt hätte und in der dritten Zeile ein weiterer Name gestanden hätte, würde sich als Gesamtzahl der Bestatteten sechs ergeben, was mit *ex sextante* im Einklang stünde; notwendig ist das natürlich nicht. Daß übrigens die Rasur gewollt ist und nicht etwa in späterer Zeit erfolgt, ergibt sich daraus, daß die Rasur die Grenzen der linken und rechten 'Kolumne' respektiert.

Von Hammonds inhaltlichen Anmerkungen wäre viel zu sagen. Hier nur das Wichtigste: Das Gentilicium *Benaea* kann unmöglich griechischer Herkunft sein, wie Hammond vermutet. Es ist wohl eine Ableitung aus dem in Rom üblichen *Bennius*. Und was hat *Benaeus* mit *Vinaeus* (Schulze 380) zu tun?

2. G. M. De Rossi, *Bovillae, Forma Italiae, regio I*, vol. 15, 1979, 49 Nr. 8 (= AE 1979, 105) lautet *d.m. [- - -]oes et Dafne / [- - -] connato / [fece]runt*. Die ersten zwei Namen stehen im Nominativ, *-oes* ist aber keine Namensendung. Anhand des Photos Fig. 45,2 liest man [- - -]*des*.

3. CIL VI 18892 aus Winghiius Brux. 2 f. 25' GENIO / GAVIN · F / SANVITTO L scheint hoffnungslos korrupt zu sein. Könnte der letztere Name aber als *Salvitto* korrigiert werden? N für L kaum lautlich bedingt, sondern Verlesung oder Verschreibung.

4. ICVR 10297 überliefert uns den Namen *Ursomallus*. Ein Monstrum. In der Abbildung bei De Rossi, *Roma sotteranea III Tav. XXVI 31* fehlt der Anfangsbuchstabe V, De Rossi hat den Anfang also nicht gesehen. Nach alledem unterliegt es keinem Zweifel, daß hier der gute Name *Chrysomallus* verkannt worden ist.

5. ICVR 2822 lautet in der Fassung des Editors AVR·BANA · Q · VIX · ANN XX mit dem Vermerk "in. litt. T vestigia adscribit Mommsen (IRN 7196) minus recte". Ich habe die Inschrift 1983 in Neapel gesehen. Da ist der rechte Teil des Querstriches eines T erhalten. Etwa [*cas*]ta Urbana. *Aurbana*, auch im Index von ICVR I verewigt, ist demnach ein falscher Name.

6. Ich komme noch kurz auf die von mir im vorigen Band von Arctos 104—106 behandelte Inschrift AE 1980, 107 zurück. Ich hatte das Monstrum *Philemathenio* in *Philema(tio)* und *Athenio* zerlegt, möchte aber jetzt *Philem(o)* vorziehen, denn so würden alle Turranii Männer, was wegen des Praenomens *L.* auch zu erwarten ist. Auch *Philemo(n)* war seit republikanischer Zeit in Rom beliebt und wird oft in Inschriften abgekürzt geschrieben.

7. Eine kurze Nachlese zu meiner Besprechung von Vidmans Cognominaindex.⁶⁵ In 17594 steht *Iullitta*, nicht *Iulitta*. Das ist sprachlich interessant. — Es fehlt *Maria* 12907, wo *Maria* sicher ein Cognomen ist,

⁶⁵ Arctos 16 (1982) 165—222. 17 (1983) 87—93.

dazu in einem Sklavenmilieu mit vielen griechischen Namen verbunden, so daß semitische Herkunft nicht auszuschließen ist. — Es fehlt *Sita* 8639 II,9, ein *a valetudi[nario]*. — *Vitalius* 7283 ist zu streichen, CIL bringt versehentlich VITALIO Dat. statt VITALI. Das Richtige oben S. 136, 44.

8. Hier noch einige in neueren Veröffentlichungen als Inedita publizierte Inschriften, die in Wirklichkeit schon im CIL oder in einem anderen Corpus stehen.

Die von Ferrua, Rend.Lincei 1978, 49 Nr. 88 publizierte Inschrift steht schon CIL VI 34537 aus der zuverlässigen Abschrift von Lanciani, Bull.com. 1892, 297. 1 muß heißen *-andra uxor*.

Die ebenfalls von Ferrua, Riv.arch.crist. 56 (1980) 3310 Nr. 62 publizierte Inschrift steht CIL VI 2371. In 5 will Ferrua PIENLISSIMO statt PIENTISSIMO lesen. Die jüdische Inschrift ebda 329 ist nicht "stranamente inedita", sondern der Forschung schon seit langem durch ICVR 5991 erschlossen.

Ferrua publiziert Rend.Acc. Lincei 1981, 107 Nr. 1 aus alten Kopien die Inschrift CIL VI 31845 als ein Ineditum. Der Name der ersten Person ist wohl thrakisch; *Teres* ist ein überaus häufiger thrakischer Name (Det-schew, Die thrakischen Sprachreste 499—502). Man fragt sich auch, ob die Variante *et Tere* --- in 5 sich auf denselben Namen bezieht.

E. Leone—A. Licordari, Bull.com. 87 (1980—1981, ersch. 1982) 87 Nr. 11 steht schon CIL VI 10834. In 4 ist DIER zu lesen, wie aus dem Photo hervorgeht (so auch CIL).

J. Petit, Bronzes antiques de la collection Dutuit. Grecs, hellénistiques, romains et de l'Antiquité tardive. Musée du Petit Palais, Paris 1980, 183 Nr. 100 ist schon CIL XV 8028.